



Separatum aus:

THEMENHEFT 17

Sebastian Holtzhauer / Nadine Jäger (Hrsg.)

Meer(deutiges) Erzählen

Thalassale Settings als narrative Projektionsräume des Uneindeutigen in der vormodernen Literatur

Publiziert im Mai 2024.

Die BmE Themenhefte erscheinen online im BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg unter der Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/). Die ›Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung‹ (BmE) werden herausgegeben von Prof. Dr. Anja Becker (Bremen) und Prof. Dr. Albrecht Hausmann (Oldenburg). Die inhaltliche und editorische Verantwortung für das einzelne Themenheft liegt bei den jeweiligen Heftherausgebern.

<http://www.erzaehlforschung.de> – Kontakt: herausgeber@erzaehlforschung.de
ISSN 2568-9967

Zitiervorschlag für diesen Beitrag:

Hoffmann, Ulrich: Die Grenzen des Meeres. Der Strand als Ort der Begegnung und prekären Evidenz in epischen Texten des 13. Jahrhunderts (›Kudrun‹, ›Nibelungenlied‹, ›Tristan‹), in: Holtzhauer, Sebastian/Jäger, Nadine (Hrsg.): Meer(deutiges) Erzählen. Thalassale Settings als narrative Projektionsräume des Uneindeutigen in der vormodernen Literatur, Oldenburg 2024 (BmE Themenheft 17), S. 93–138 (online).

Ulrich Hoffmann

Die Grenzen des Meeres

Der Strand als Ort der Begegnung und prekären Evidenz in
epischen Texten des 13. Jahrhunderts (›Kudrun‹,
›Nibelungenlied‹, ›Tristan‹)

Abstract. Der Beitrag widmet sich dem Strand in epischen Texten des 13. Jahrhunderts, um ihn in seinem narrativen Potenzial näher bestimmen zu können. Anhand der ›Kudrun‹ und Szenen aus dem ›Nibelungenlied‹ sowie dem ›Tristan‹ kann gezeigt werden, wie vom Strand als einem Ort krisenhafter Stagnation am Übergang von Meer und Land erzählt wird, an dem Verschiedenes in unbestimmter Mehrdeutigkeit zusammenkommt, ohne indes Eindeutigkeit zu erlangen. Indem Momente der Hybridisierung, Entdifferenzierung und Ambiguisierung nachvollzogen werden, kann der Strand als ein Ort der Begegnung wie prekären Evidenz bestimmt werden, der einerseits Möglichkeiten bietet, Fragen der höfischen Kultur aufzurufen, der andererseits zur Herstellung von Eindeutigkeit eine narrative Dynamik aber einfordert, die im Wechsel der Räume erst ihre Umsetzung findet.

1. Zwischen Meer und Land

Zu Beginn des siebten Kapitels in Thomas Manns ›Zauberberg‹ stellt der Erzähler Überlegungen an, ob man Zeit überhaupt erzählen kann: »Kann man die Zeit erzählen, diese selbst, als solche, an und für sich? Wahrhaftig, nein, das wäre ein närrisches Unterfangen!« (›Zauberberg‹, Bd. 1, S. 816) Die Schwierigkeit, Zeit zu erzählen, liegt für ihn darin, dass die Zeit nicht zu greifen sei, dass sie sich zwar messen lasse, dass sie sich der Wahrneh-

mung aber entziehe. Und entsprechend entzieht sich die Zeit auch Hans Castorp, den immer wieder Schwindel befallen in vollständiger Verwirrung über seine lange Zeit weitab im Sanatorium. Der Erzähler erläutert seinen Fall, indem er einen überaus anschaulichen Vergleich anstellt:

Es gibt auf Erden eine Lebenslage, gibt landschaftliche Umstände (wenn man von ›Landschaft‹ sprechen darf in dem uns vorschwebenden Falle), unter denen eine solche Verwirrung und Verwischung der zeitlich-räumlichen Distanzen bis zur schwindeligen Einerleiheit gewissermaßen von Natur und Rechtes wegen statthat, so daß denn ein Untertauchen in ihrem Zauber für Ferienstunden allenfalls als statthaft gelten möge. Wir meinen den Spaziergang am Meeresstrande [...]. (›Zauberberg‹, Bd. 1, S. 824)

In Gedanken schreitet der Erzähler einen Strand entlang, wo ihm – wie jeder geneigte Leser bestätigen können sollte – die Zeit abhandenkommt, da sich ihm am Strand jegliche Relationen auch im Raum entziehen:

Nichts ändert sich bei unserem Schritt, dort ist wie hier, vorhin wie jetzt und dann; in ungemessener Monotonie des Raumes ertrinkt die Zeit, Bewegung von Punkt zu Punkt ist keine Bewegung mehr, wenn Einerleiheit regiert, und wo Bewegung nicht mehr Bewegung ist, ist keine Zeit. (›Zauberberg‹, Bd. 1, S. 825)

Das Problem ist mithin: Entziehen sich jegliche Relationen in einer indifferenten Einerleiheit am Strand, bleibt nurmehr ein Hier und bleibt nurmehr ein Jetzt. Und die Pointe bei Thomas Mann ist nun die, dass er diese erdrückende Erfahrung als eine intellektuelle Gewissheit mittelalterlicher Gelehrter vorstellt. Denn der Erzähler schließt unmittelbar an:

Die Lehrer des Mittelalters wollten wissen, die Zeit sei eine Illusion, ihr Ablauf in Ursächlichkeit und Folge nur das Ergebnis einer Vorrichtung unsrer Sinne und das wahre Sein der Dinge ein stehendes Jetzt. War er am Meere spaziert, der Doktor, der diesen Gedanken zuerst empfing [...]? (›Zauberberg‹, Bd. 1, S. 825)

Vermutlich rekurriert Thomas Mann – vermittelt über seine Lektüre Schopenhauers – hier auf Thomas von Aquin (vgl. ›Zauberberg‹, Bd. 2, S. 351 und S. 198f.). Denn für diesen sind Raum und Zeit – dies führt er in seinem Aristoteles-Kommentar aus – bekanntlich relative Größen, abhängig von den Dingen, abhängig somit auch von Bewegung und Veränderung (vgl. Metz 1998). Der Strand ist nun aber gerade der Ort – folgt man wiederum Thomas Mann –, an dem sich beides auflöst, Raum und Zeit, an dem in einer umfassenden Monotonie des Raumes keine Relationen mehr wahrzunehmen sind, dafür aber ein »wahres Sein« im »stehenden Jetzt«.

Im Folgenden soll der Strand als ein gesonderter Raum zwischen Meer und Land näher in den Blick genommen werden, doch weder in spekulativer Weise, ob ein Thomas von Aquin dort spazieren gegangen ist – das bleibt allein dem Erzähler bei Thomas Mann vorbehalten –, noch gilt es auf theoretischer Basis zu eruieren, inwiefern die mittelalterliche Auffassung des Strandes von möglichen Vorstellungen des Aquinaten oder anderer Gelehrter beeinflusst ist. Stattdessen soll der Frage nachgegangen werden, wie es um Raum und Zeit bestellt ist und damit gerade um die differenzierte Wahrnehmung des Präsenten in mittelalterlichen Erzählungen vom Strand. Denn geht man induktiv von diesen Erzählungen aus, erweist sich der Strand – so wird zu zeigen sein – sowohl als ein Ort erzählter Begegnungen als auch der Stagnation erzählter Handlung, an dem fundamentale Sachverhalte in latenter Spannung gehalten werden, die mithin im Wechsel von Statik und Dynamik erst jenseits des Strandes Evidenz erlangen.

Hat die literaturwissenschaftliche Forschung gerade in den letzten Jahren ein zunehmendes Interesse am Strand erkennen lassen (Feldbusch 2003; Weigel 2013; Kluwick/Richter 2016; Breidenbach [u. a.] 2020; Müller 2021; Niehaus 2021), hat die mediävistische Forschung den Strand in der mittelalterlichen Literatur bislang nur am Rande als eigenen Handlungsraum untersucht. Dabei wurde der Strand meist dem Meer zugeordnet und somit als Teil dieser ebenso etablierten wie unbestimmten Grenze zwischen zwei Ländern aufgefasst. Den Strand dem Meer zuzuordnen, wie es zuletzt noch

das Handbuch ›Literarische Orte in deutschsprachigen Erzählungen des Mittelalters‹ macht (vgl. Schmid/Hanauska 2018, hier v. a. S. 417, denen zufolge »die Uferpartien selbst in den Texten nur selten detaillierter auserzählt« seien), findet durchaus seine Berechtigung. Doch ebendiese Zuordnung des Strandes zum Meer deckt sich bezeichnenderweise nicht mit dem sprachhistorischen Befund. So ist das mittelniederdeutsche Wort *strant*, wohl eine Ableitung vom Altenglischen *rima* für ›Rand‹ und ›Grenze‹, vornehmlich erst für das 14. Jahrhundert belegt (vgl. Kluge/Seebold 2002, S. 888 zu ›Strand‹, S. 742 zu ›Rand‹). Die früheren mittelhochdeutschen Bezeichnungen für Strand weisen diesen dagegen dem Land zu. So ist vom *stade* die Rede oder vom *griez*, meist jedoch vom *sande*, das auffallend häufig in Reimverbindungen mit dem *lande* steht.¹¹ Auch wenn der Strand ohne das Meer wohl kaum zu denken ist, ist er es gleichermaßen nicht ohne das Land. Der Strand nimmt vielmehr eine Zwischenposition ein zwischen Land und Meer und kann als ›liminaler Bereich‹ – so Hartmut Bleumer (2014, S. 108) – in der Literatur verschiedentliche Semantisierungen erfahren und entsprechend vielfältig auch fungieren:

Er ist eine räumlich unbestimmte Fläche, gewissermaßen ein unbeschriebenes Blatt, auf dem sich nichts befindet. Diese Unbestimmtheit ist freilich prekär, denn der Strand trennt nicht nur Land und Meer, der Strand gehört als *wilder*, unkultivierter und unbefestigter Grenzbereich auch zu beiden, weil er deren Peripherie bildet. Damit eignet sich seine leere Fläche als Austragungsort von Konflikten, in denen es immer zugleich auch um das geht, was der Strand nicht ist, aber sein könnte: die Peripherie des Landes und seiner kulturellen Ansprüche auf der einen oder aber des Meeres und der von ihm ausgehenden Gefahren, Zufälle und Fügungen auf der anderen Seite. (Bleumer 2014, S. 108)

Zum Austragungsort von Konflikten wird der Strand nach Bleumer somit dann, wenn er vom Meer her wie vom Land gleichsam ›beschrieben‹ wird, was schon Rabea Kohnen anhand mittelhochdeutscher Brautwerbungsepen hat zeigen können. Denn wie Meer und Land meist als gegensätzliche Räume entworfen seien, seien »Szenen am Rand des Meeres« in entspre-

chender Weise »von gegensätzlichen Semantiken wie Krieg und Versöhnung oder Bedrohung und Rettung geprägt« (Kohnen 2011, S. 92). Der Strand eignet sich daher grundsätzlich – so haben dies zuletzt Désirée Mangard und Miriam Strieder festgehalten – als »*setting* für inhaltlich äußerst wichtige und einschneidende Wendepunkte« in Erzählungen (Mangard/Strieder 2020, S. 168).

An ebendiese erzählfunktionale Bestimmung des Strandes als von widerstreitenden Semantiken geprägter Handlungsraum kann hier angeschlossen werden. So soll der Strand als ein Ort des Dazwischen verstanden werden: zwischen Land und Meer, deren Grenze am Strand geradezu verschwimmt, wie zwischen Vorher und Nachher, deren Differenz in einem unbestimmten Jetzt aufgehoben zu sein scheint. Entsprechend gilt es, den Strand als einen Ort erzählter Begegnungen zu bestimmen, an dem Verschiedenes zusammenkommt, an dem Unterschiede sich mitunter aber auflösen, sodass sich an den Grenzen des Meeres die Grenzen der Wahrnehmung abzeichnen. Es ist ebenseine im Folgenden genauer nachzuvollziehende Unbestimmtheit, die sich im Erzählen vom Strand in Form von Hybridisierungen wie Entdifferenzierungen, in Form auch von Ambiguisierungen niederschlägt und zuletzt als fruchtbar erweist für narrative Verhandlungen von Evidenz und Evidenzerzeugung. Dies soll aufgezeigt werden anhand ausgewählter epischer Texte des 13. Jahrhunderts, vornehmlich anhand der ›Kudrun‹, um anschließend einen Blick auch auf das ›Nibelungenlied‹ sowie den ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg zu werfen.

2. Begegnungen am Strand: ›Kudrun‹

Bei der ›Kudrun‹ handelt es sich um ein Epos, das im Verbund mit anderen Epen wie dem ›Nibelungenlied‹ zwar lediglich im Ambraser Heldenbuch überliefert ist, dessen Text aber auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren ist (für einen ersten Überblick siehe Hoffmann 1967; Hoffmann 1993; Schulze 1991). Der Text steht mit strophischer Anlage, typischen formel-

haften Wendungen sowie parataktischer Reihung einzelner Handlungsblöcke in einer Tradition heldenepischen Erzählens, doch weist er in eigenständigen Variationen auch über diese Tradition hinaus, wenn diese – immer wieder anzitiert – geradezu in Reflexion tritt, was zuletzt Jan-Dirk Müller (2017, S. 160–162) herausgestellt hat. Dies betrifft gerade das zugrunde liegende Schema der gefährlichen Brautwerbung. So wird in immer neuer Variation dieses Schemas von Werbung, Raub und Rückgewinnung der Braut erzählt, worüber die Geschichte dreier Generationen erfasst wird, einsetzend mit der Jungendgeschichte Hagens bis zur Verheiratung seiner Enkelin Kudrun (vgl. grundlegend hierzu Wenzel 2005; Dörrich 2011). Auch vor dem Hintergrund, dass die Erzählung keiner in sich stringenten Geographie folgt, sie vielmehr »eine typisierte Sagenlandschaft mit Küste, Meer und Inseln, die sich dem Stoff eingeschrieben haben«, entwirft (Störmer-Caysa 2010, S. 104; zur Topographie der ›Kudrun‹ vgl. auch Seeber 2008; Grafetstätter 2012; Betti 2019), überrascht die ubiquitäre Präsenz des Meeres als topische Grenze zwischen zwei Herrschaftsgebieten gerade nicht, und es überrascht ebenso wenig die Präsenz zahlreicher Strände. Wenn sich die Forschung zum Strand in der mittelhochdeutschen Literatur daher vornehmlich mit der ›Kudrun‹ befasst (vgl. v. a. Bleumer 2014; Kohnen 2011, S. 90–97; Mangard/Strieder 2020, S. 155–158), ist dies unmittelbar nachzuvollziehen. So weist der Text wie kaum ein anderer zahlreiche Belegstellen (nicht weniger als 137) auf, die die verschiedenen Möglichkeiten für Bezeichnungen von ›Strand‹ bereithalten: seien es eben *stade*, *griez* oder andere Umschreibungen, sei es in der Mehrzahl der Fälle vor allem der *sant*, der einerseits *bî dem mer* oder *zuo des wazzers fluot* gelegen ist, der andererseits in 35 Fällen in bezeichnenden Reimverbindungen auch mit dem *lant* steht.² Der Strand erweist sich in der ›Kudrun‹ somit auf Basis schon des sprachlichen Befunds als Ort zwischen Meer und Land, der von beiden Seiten betreten werden und entsprechend als Ort der Begegnung fungieren kann. Und dies kommt schließlich dem entgegen, wovon der Text erzählt. Drei Strände sollen im Folgenden näher in den Blick genommen

werden, einer aus dem Hagen-Teil, zwei dann aus dem späteren Hauptteil um Kudrun, die je auf ihre Weise im Zuge dort stagnierender Handlung die Wahrnehmung an ihre Grenze führen.

2.1 Der Strand der Greifeninsel

Zu beginnen ist mit dem *starken mære* (›Kudrun‹, Str. 57,4) von Hagens Kindheit. Während eines prächtigen Festes am irischen Königshof wird das Kind des Königspaares, der noch junge Hagen, von einem wilden Greifen entführt. Das Ungetüm verschleppt ihn durch die Lüfte übers Meer und weit hinaus auf eine wilde Insel, wo es ihn seinen Jungen verfüttern möchte. Aufgrund glücklicher Umstände jedoch kann Hagen dem Greifen entkommen und sich in eine Höhle retten, wo er auf drei Damen trifft, die sich dort verstecken und nun zusammen mit Hagen voller Furcht und ohne Essen ein sorgenvolles Dasein fristen. Hier nun setzt ein *sunderbæres mære* (›Kudrun‹, Str. 84,4) ein, die Erzählung vom ausdrücklich ›wilden‹ Strand der Greifeninsel, die zunächst in ihrer räumlichen Situation knapp zu skizzieren ist, um über die dort erzählten Begegnungen Grundzüge der narrativen Gestaltung aufzuzeigen, die wesentlich auf Hybridisierungen setzt.

Mit Wald, Berg und Höhle weist die Insel der Greifen allerlei Details auf, deren räumliche Zuordnungen auffallend unbestimmt bleiben, weshalb versucht wurde, die Episode über mythische Anleihen und Raumvorstellungen zu erschließen (vgl. McConnell 1983; Müller 2004; Seeber 2008). In jedem Fall aber konzentriert sich das erzählte Geschehen zuletzt doch am Strand. Denn während Hagen und die Damen in ihrem Versteck ausharren, kommen von irgendwoher Schiffe von Kreuzfahrern, die vor der Küste Schiffbruch erleiden und umkommen, sodass deren Leichen an den Strand gespült werden. Einzelne Leichen werden von den Greifen geschnappt und an die Jungen verfüttert, woraufhin die Greifen wieder irgendwohin verschwinden. Der Erzähler weiß weder, woher die Schiffe gekommen sind – [*i*]ch enweiz von welhem ende geflozzen über mer (›Kudrun‹, Str. 85,1) – noch

weiß er, wohin die Greifen sich zurückziehen – *ich enweiz in welhez ende ûf des meres strâzen* (>Kudrun<, Str. 87,3). Einzig und allein die Leichen bleiben am Strand: Hagen sieht sie *ligen bî dem mer* (>Kudrun<, Str. 88,1). Vorsichtig schleicht er an den Strand, in der Hoffnung, seinerseits wie die Greifen dort Nahrung zu finden: *dô wânde er daz er solte vinden dâ ir spîse. / vor den ûbelen grîfen sleich er zuo dem stade harte lîse* (>Kudrun<, Str. 88,3f.). Am Strand aber wird Hagen von seinem einstmaligen >Entführer< erspâht, und dieser *swanc sich zornicliche nider ûf den griez* (>Kudrun<, Str. 91,1).

Die Erzählung konzentriert sich ganz auf den Strand, der bei aller Ungewissheit des Erzählers doch zwischen Meer und Land zu verorten ist: Von beiden Seiten wird er betreten, vorsichtig von Hagen und zornig vom Greif. Der Strand ist entsprechend Schauplatz des Geschehens, zunächst des unabwendbaren Kampfes, dann der anhaltenden Sorge um Nahrung. So gelingt es Hagen zwar, mit den Waffen der toten Kreuzfahrer und mit ausdrücklich göttlichem Beistand die Greifen der Reihe nach zu töten (vgl. >Kudrun<, Str. 94), er kann die akute Bedrohung durch die Greifen bannen und die Frauen aus ihrem Versteck befreien. Doch ändert sich kaum die prekäre Situation für die vom Hunger noch immer geplagten Damen. Immer wieder und *ofte* geht Hagen *zuo den ûnden* an den Strand (>Kudrun<, Str. 99,1) und macht sich auf die Suche nach Nahrung für sie. Er übernimmt für sie dieselbe Aufgabe, wie zuvor die Greifen für ihre Jungen. Und Hagen tritt geradezu an die Stelle der Greifen, wenn er zunehmend verwildert und sich über seine Handlungen hinaus noch im Aussehen diesen förmlich angleicht. Denn wie die Greifen mit adlerförmigem Kopf und löwenartigem Körper immer schon als Hybridwesen firmieren (vgl. insgesamt und ausführlich McConnell 1999, mit konkretem Bezug zur Episode in der >Kudrun< insbesondere S. 277–279), wird die Verwilderung Hagens in Form einer ebensolchen Hybridisierung hier vorgestellt. Hagen tötet ein wildes Tier, das einem drachenähnlichen Gabilun gleicht (zum Gabilun siehe Bäuml 1965, hier v. a. S. 71), dessen Blut er trinkt, dessen Haut er ihm ab- und anschließend sich überzieht:

Einem gabilûne was ez anelich.
er begunde ez schinden; dô wart er krefte rîch.
in luste sînes bluotes. dô er des vol getranc,
dô gewan er vil der krefte. er hête manigen gedanc.

Mit des tieres hiute der helt sich bewant.
(›Kudrun‹, Str. 101,1–102,1)

Mit dem Trinken des Blutes und dem Überstreifen der Haut gewinnt Hagen die Kraft des wilden Tieres und mutiert in nahezu topischer, aus heldenepischer Überlieferung bekannter Weise zum Heros (vgl. Friedrich 2009, S. 260–264). Doch dann gesellt sich unvermittelt ein Löwe zu ihm:

bî im er harte nâhen einen lewen vant;
der mohte im niht enphliehen. wie schiere er zuo im gie!
des beleib er unverhouwen. der helt ez gütliche enphie.
(›Kudrun‹, Str. 102,2–102,4)

Hagen wird einerseits in eine heroische Tradition eingereiht, über die der Löwe dann aber andererseits hinausweist, wenn er als edles Tier in *gütlicher* Beziehung und ohne jede Relevanz für die Handlung vielmehr der weiteren Attribuierung des Helden dient. Als christologisch mag der Löwe durchaus zu deuten sein (zur entsprechenden Ikonographie des Löwen siehe Bloch 1971, Sp. 116–118; vgl. hier auch die Deutung bei Knaeble 2011, S. 303), ist der verwilderte Hagen doch zugleich auch der Held, der immer schon den Beistand Gottes erfährt und den Damen schließlich Feuer macht, um das rohe Fleisch gejagter Tiere zu garen (›Kudrun‹ Str. 103–105). Diese mit wildem Gabilun und gütlichem Löwen gleichsam doppelte Attribuierung Hagens kann einerseits auf seine doppelte Rolle als wilder Heros und Kulturbringer verweisen,³ andererseits führt sie mit Gabilun und Löwe offensichtlich Widersprüchliches zusammen und rekurriert auf eine grundlegende und noch äußerlich wahrnehmbare Hybridität, wie sie zuvor nur die Greifen ausgezeichnet hat und wie sie Hagen nun verkörpert. Und so ist es

jetzt Hagen, der seine Schutzbefohlenen mit Nahrung versorgt, womit das Geschehen am Strand in wechselnder Konstellation zwar, doch unverändert weitergeht.

Die Situation ändert sich erst, als wiederum vom Meer her Schiffe nahen und die ankommenden Seeleute Hagen mit den Damen *an dem stade sâhen* (>Kudrun<, Str. 109,4). Und wie ihr Blick über den Strand schweift, bestätigt sich konsequent ihre nicht anders denn als ambivalent zu bestimmende Wahrnehmung der Gesehenen. Denn die Seeleute schrecken vor ihnen zurück, fürchten sie doch, dass sie *schrawaz wæren oder wildiu merwunder* (>Kudrun<, Str. 112,3), bis Hagen sie um Hilfe rufend doch beruhigen kann:

der ellende recke fûeren sich dô hiez
 durch die gotes güete von dem wilden sande.
 dô erkaltete ir gemüete, dô er Krist sô frevenliche nande.
 (>Kudrun<, Str. 111,2–4)

Lassen Ort und Anblick konsequent nur Schlimmstes befürchten,⁴ spendet die Nennung Gottes den Seeleuten zuletzt doch zumindest soweit Zuversicht, dass sie die Gestrandeten *brâhten ûf die fluot* (>Kudrun<, Str. 115,1), wo sie sie in ihren Schiffen nun *vlîzicliche* versorgen (>Kudrun<, Str. 115,3), ganz gleich, wie wild und fremd sie ihnen zuvor auch erschienen sein mögen: *swie si sich ê versâhen daz si wæren wilde und ungehiure* (>Kudrun<, Str. 115,4). Erschienen sie am Strand zuvor (*ê*) noch wild, werden sie nun an Bord des Schiffes nach ihrer Herkunft befragt und allererst dann identifiziert: die Damen als Königstöchter aus *Indîâ* (>Kudrun<, Str. 118,3), *Portigâl* (>Kudrun<, Str. 119,2) und *Iserlande* (>Kudrun<, Str. 120,3), und Hagen als Sohn *von Irlande* (>Kudrun<, Str. 129,3). Nach Irland treten sie dann auch die Rückreise an, wo Hagen *nider ûf den sant* tritt (>Kudrun<, Str. 150,3), um sogleich weiter *in sîn lant* (>Kudrun<, Str. 152,1) zu gehen. Und erst dort wird er anhand seiner Kette mit dem Kreuzzeichen auch von der Mutter als der vermisste Sohn erkannt. Hat Hagen im Vorfeld sein *guldîn kriuze* (>Ku-

drun<, Str. 143,4) als Erkennungszeichen bestimmt und es von vorausfahrenden Boten als solches ankündigen lassen, kann die Mutter dieses als *diu wâren bilde* (>Kudrun<, Str. 153,4) entsprechend ausmachen und den Sohn freudig empfangen. Erst dann herrscht Eindeutigkeit hinsichtlich der Identität Hagens und so wird er umgehend auch gebadet und neu eingekleidet – und er kann endlich lernen, *daz helden wol gezam* (>Kudrun<, Str. 165,1).⁵

Dieses *starke* und *sunderbære mære* erzählt eindrücklich von der Initiation des Helden im Zuge von Desozialisation und Resozialisation, wobei der Strand als angemessener Handlungsschauplatz firmiert. Dabei erscheint der Strand durchaus als Ort des Konflikts, doch wird dieser am Strand gerade nicht ausagiert, dafür als andauernde Krise vorgeführt, die selbst noch nach dem Sieg über die Greifen anhält. Entsprechend werden am Strand Gegensätze zusammengeführt, werden Gegensätze in Hybridisierungen überführt und nicht zuletzt in Gestalt Hagens noch nachhaltig fortgeführt. Es sind mithin Hybridisierungen, die die Situation als krisenhaft, da uneindeutig vor Augen stellen und hierüber eine latente Bedrohlichkeit noch wahrnehmen lassen, die geradezu notwendigerweise zur Auflösung und Herstellung von Evidenz auffordern. Eindeutigkeit aber gibt es erst jenseits des Strandes, in Ansätzen zunächst auf dem rettenden Schiff und endgültig schließlich im eigenen Land. Der Strand erweist sich damit in räumlicher Hinsicht verortet zwischen Meer und Land sowie in zeitlicher Hinsicht zwischen Vorher und Nachher. Dabei zeichnet er sich durch eine eigentümliche Stagnation aus, wenn nichts vorangeht und nichts sich ändert, weder für die Damen noch für Hagen: *Wie ofte er zuo den iinden durch kurzwile gie!* (>Kudrun<, Str. 99,1) – auch zum Vertreiben der Zeit geht er oft zum Meer, bis erst von dort her die Rettung naht. Solange aber Hagen am Strand steht, verkörpert er in hybrider Gestalt geradezu die krisenhafte, da unaufgelöste Situation und macht sie in prekärer Evidenz wahrnehmbar: eben *wilde und ungehiure* (>Kudrun<, Str. 115,4).

2.2 Der Strand der Insel Wülpensand

Die nächsten beiden Strände, die es zu besprechen gilt, stammen aus dem sogenannten Kudrun-Teil, der die Geschichte der zweiten Generation nach Hagen erzählt, genauer: Erzählt wird die Geschichte der Enkelin Kudrun aus Hegelingen, die von dem zurückgewiesenen Werber Hartmut entführt wird und vom Verlobten Herwig gerettet werden muss.⁶ Aus der Heimat geraubt wird jetzt also Kudrun und sie wird mit ihrem Gefolge von 62 Damen zunächst auf die Insel Wülpensand gebracht, wo man den *wilden griezzen* (>Kudrun<, Str. 847,3) betritt, um dort während der Flucht auf dem *wilden sant* (>Kudrun<, Str. 849,2) zu rasten.

Die räumliche Situation ist wiederum ganz auf den Strand konzentriert. Und auch dort herrscht eine prekäre Situation für Kudrun und ihre Damen inmitten der Feinde, bis die ihr nacheilenden Verwandten am Horizont zu sehen sind. Ein Matrose sieht deren Schiffe und sieht das Kreuzzeichen auf den Segeln – das Zeichen Hagens⁷ –, weshalb man die Verwandten erst für Kreuzfahrer hält, bis sie doch nahe genug herankommen, dass man sie als die feindlichen Truppen der Hegelinger erkennt. Am Strand entsteht sogleich ein wildes Gedränge: *die ûf dem stade wâren, die alten zuo den jungen, / die enwesten wie gebâren, wan daz si werliche dar sprungen* (>Kudrun<, Str. 856,3f.). Eilig bereitet man sich auf die Begegnung mit den Feinden vor: *Hartmuotes zeichen truoc man ûf den sant* (>Kudrun<, Str. 859,1), während die Ankommenden ihrerseits auf den Strand drängen: *die von Hegelingen drungen ûf den sant* (>Kudrun<, Str. 860,2). Zuletzt stehen alle gleichermaßen am Strand: *Si wâren allenthalben an daz stat gestân* (>Kudrun<, Str. 861,1).

Am Strand konzentrieren sich die Truppen, vom Meer her wie vom Land; sie besetzen ihre Stellungen und weithin sichtbar sind ihre Zeichen: das Kreuz der Hegelinger sowie das nicht näher bestimmte *zeichen* Hartmuts. Mit der Fokussierung des Strandes geht die sichtbare Differenzierung der sich kampfbereit gegenüberstehenden Konfliktparteien einher,

bis das nun folgende Geschehen diese Aufstellung aber gänzlich durcheinanderbringt, sodass weder die Truppen, noch irgend andere Unterschiede mehr wahrzunehmen sind.

Die Schlacht beginnt mit Zweikämpfen, es wechseln die Formationen, bis zuletzt alles in ein allgemeines Durcheinander gerät: *Der herte strît der werte des selben tages lanc. / daz volc einander gerte; grôz was der gedranc* (>Kudrun<, Str. 877,1f.). Doch nicht nur die Truppen durchmischen sich in diesem *gedranc*, nichts mehr ist unterscheidbar in einem alles erfassenden Bluttausch:

Als si daz stat erwurben, man sach des meres fluot
von den, die dâ sturben, gevar als daz bluot
bî in allenthalben in rôter varwe vliezen
sô wîte, daz ez niemen mit einem sper wol möhte überschiezen.
(>Kudrun<, Str. 869)

Färbt sich das Meer vom Blut ganz rot, wird andererseits das Land vom Blut ganz nass:

Swaz tâten die helde guote, waz mohte helfen daz?
von dem heizen bluote der wert wart vil naz.
des frides niht engerten die von Hegelingen.
ûf dem Wûlpenwerde woltens Kûdrûn gerne wider bringen.
(>Kudrun<, Str. 883)

Am Strand verwischen die räumlichen Grenzen im Blut, das sich von den kämpfenden Truppen bis weit über Meer und Land ergießt. Es fließt aus den Helmen, *man sach daz bluot durch veste helme vliezen* (>Kudrun<, Str. 874,4), in dessen Rot die gesamte Szenerie geradezu eingetaucht erscheint: *sam ein âbentrôt / sach man helme schûnen* (>Kudrun<, Str. 882,2f.). Man sieht – *man sach*, wie es wiederholt heißt – nach allen Seiten nurmehr Rot. Alles mündet in ein jegliche Differenz aufhebendes Rot, bis nichts mehr zu erkennen, nichts mehr zu unterscheiden ist.⁸ So herrscht ein allgemeines Gemetzel:

Lûte ruofte Herwîc: »hie wirt mort getân.
sît daz wir niht lenger des tages mûgen hân,
wir slahen alle einander, die fremeden zuo den kunden.
swie ez wert unz an den morgen, hie wirt niht der dritte lebentic funden.«
(>Kudrun<, Str. 888)

Die Schlacht wird konsequent abgebrochen. Und in der Nacht stehlen sich die Leute Hartmuts mit Kudrun und den 62 Damen heimlich davon und fliehen vom Strand: *Mit alsô grôzen listen kômens ûf den sê, / die von Ormanîe. den frouwen den was wê* (>Kudrun<, Str. 897,1f.).

Die Schlacht führt zu keinem Ergebnis, nichts hat sich verändert. Den Damen geht es wie zuvor. Und die unveränderte Situation wird am Strand noch deutlicher, wenn es das nicht zu Unterscheidende am nächsten Morgen dort zu unterscheiden gilt. Denn die Hegelinger sehen von einer allzu schnellen Verfolgung der Feinde ab, da zuvor erst die Toten bestattet werden sollen: *Dô suochte man die tôten über al den sant*, und zwar ausdrücklich alle Christen, ganz gleich, wen auch immer man dort findet, *swaz man der dâ vant* (>Kudrun<, Str. 908,1f.). Selbst die Feinde werden bestattet, und so werden Gräber für alle angelegt mit eigens vorgenommenen Markierungen zwar, für *die degene von Hegelinge lant / und die von Ormanîe: man muoste ir stat bescheiden* (>Kudrun<, Str. 913,2f.), doch wird zugleich die Stiftung eines Klosters zum gemeinschaftlichen Gedenken an ebendiesem Strand beschlossen:

Dô riet der degen Ortwîn: »dâ sul wir si begraben.
daz sul wir ahten danne, daz si urkûnde haben
mit einem rîchen klôster immer nâch ir ende
und daz ein teil guotes iegelîchez künne dar zuo sende.«
(>Kudrun<, Str. 909)

Auch hier firmiert der Strand vom Wülpensand somit als ein eigener Raum zwischen Land und Meer, an dem Gegensätze zusammenkommen, die bis zur Unkenntlichkeit verwischen, um zuletzt im unentschiedenen *status quo* zu münden: so von den anfänglichen Truppenaufstellungen über den Ent-

zug jeglicher Fähigkeit zu unterscheiden im alles erfassenden Rot bis hin zu den gesondert markierten, doch dem gemeinschaftlichen Erinnern gewidmeten Gräbern.⁹ Und in dem Maße, wie die Handlung am Strand stagniert, setzt die Erzählung von der blutigen Schlacht den Konflikt infolge des Brautraubs als andauernden Konflikt nur umso eindrucksvoller in Szene und führt im Wechsel von Differenzierung und Entdifferenzierung die Grenzen der Wahrnehmung anschaulich vor Augen. Das gestiftete Kloster mag nachgerade als institutionelle Verstetigung ebendieser Situation prekärer Evidenz angesehen werden, insofern es – am Strand – noch über die Zeit der Handlung hinaus eindeutige Zuordnungen von Feind und Freund verwehrt und vielmehr allgemeine Geltung erlangt, worauf der Erzähler eigens noch verweist: *mich dunket, daz ez wurde erkant in manigem lande / von den die dâ lâgen. sît nante man ez dâ zem Wûlpensande* (>Kudrun<, Str. 950,3f.).

Ebendiese unveränderte, da am Wûlpensand unentschiedene Situation betrifft dann in erster Linie natürlich die weiterhin entführte Kudrun. Und dies wird anhand einer letzten Szene am Strand vorgeführt, die von den bereits herausgestellten Momenten von Hybridisierung und Entdifferenzierung in gleicher Weise geprägt ist.

2.3 Der Strand von Ormanie

Zur Situation Kudruns: Kudrun verweigert sich ihrem Entführer Hartmut und soll daher in Ormanie niedere und das heißt erniedrigende Dienste tun. Sie soll für Gerlint, die Mutter Hartmuts, sowie für deren Gesinde am Strand die Wäsche waschen:

Dô sprach diu übele Gêrlint: »du solt mîn gewant
tragen tegeliche hin nider ûf den sant,
unde solt daz waschen mir und mîme gesinde,
und solt daz behüeten, daz man dich deheine wîle müezic vinde.«
(>Kudrun<, Str. 1054)

Kudruns Situation ist somit einerseits von einer Statusumkehr geprägt, ist sie selbst doch von königlichem Rang (vgl. ›Kudrun‹, Str. 1059,1); andererseits ist diese verkehrte Situation am Strand auf Dauer angelegt, wenn Kudrun ausdrücklich täglich dort die Kleider waschen soll, sommers wie winters (vgl. ›Kudrun‹, Str. 1064,2). Von all ihrem Gefolge wird sie entsprechend bemitleidet, *dô si sâhen, daz si diente ûf dem sande* (›Kudrun‹, Str. 1058,4). Vor allem Hildeburg, eine ihrer Damen, macht es explizit und will ihr freundschaftlichen Beistand leisten: Kudrun *erbarmet mir sô sêre* (›Kudrun‹, Str. 1063,1) – so Hildeburg –, denn *riçhest aller künige daz wâren vor ir mâgen. / ir dienest zimt hie übele, doch lâze ich mich niht bî ir betrâgen* (›Kudrun‹, Str. 1063,3f.).¹⁰ Kudrun nimmt ihren Beistand gerne an, denn – so Kudrun – *das kürzet uns die wîle* (›Kudrun‹, Str. 1067,4). Täglich waschen sie die Kleider am Strand – und das geht fünfeinhalb Jahre so (vgl. ›Kudrun‹, Str. 1070,1f.).

Auch der Strand von Ormanie erweist sich somit als ein Ort, an dem mit der Statusumkehr Gegensätze verhandelt sowie verstetigt werden und an dem die Handlung stagniert. Dies unterstreicht der Erzähler noch, wenn er mit der eigentlichen Erzählung von diesem Strand einsetzt: Denn er wolle jetzt erzählen, *daz si müezen waschen in den fremeden landen. / Kûdrûn und Hildeburc die wuoschen alle zît ûf einem sande* (›Kudrun‹, Str. 1165,3f.). Der so einsetzende Erzählabschnitt von diesem Strand ist dann entsprechend den vorigen in gleicher Weise geprägt von Hybridisierung und Entdifferenzierung, wiederum in Form einer auffallenden Tiergestalt und limitierter Wahrnehmung.

Als die beiden Damen schon unbestimmte Zeit am Strand die Kleider waschen, kommt vom Meer ein Vogel geschwommen:

Ez was in einer vasten umb einen mitten tac.
 ein vogel kom geflozzen. Kûdrûn dô sprach:
 »owê, vogel schœne, du erbarmest mir sô sêre,
 daz du sô vil gefliuzest ûf disem fluote«, sprach diu maget hêre.
 (›Kudrun‹, Str. 1166)

Nicht von ungefähr erregt der Vogel Kudruns Mitleid (*erbermdē*), ist er doch als Vogel schwimmend in einer ebenso verkehrten Situation wie sie. Zu allem Überfluss beginnt er gleich noch zu sprechen, was Kudrun nachhaltig irritiert, selbst wenn er sich als *bote von gote* (>Kudrun<, Str. 1167,3) vorstellt. Denn so spricht das Tier *in menschlicher stimme* (>Kudrun<, Str. 1167,1), es erscheint ihr, *sam ez wære ein man* (>Kudrun<, Str. 1167,2), und *si hôrte sîne stimme, sam si gienge ûz eines menschen munde* (>Kudrun<, Str. 1168,4).

Als schwimmender Vogel und *gotes engel* (>Kudrun<, Str. 1167,2) bezeichnet, von Kudrun als ausdrücklich *schæne* (>Kudrun<, Str. 1166,3) und durch den Erzähler auch als *wilde* (>Kudrun<, Str. 1168,3) apostrophiert, vereint er als menschlich sprechendes Tier in sich Gegensätzliches, macht es in aller Ungeschiedenheit und Ambivalenz wahrnehmbar und rekuriert damit auf anschauliche Weise auf die prekäre Situation am Strand. Entsprechend erregt er Mitleid bei Kudrun, wie Kudrun ihrerseits bei ihrem Gefolge. Hybrides firmiert als sicht- und hörbare Manifestation einer verkehrten und unaufgelösten Situation wie zuvor auch am Strand der Greifeninsel. Und wie dort Hagens Kampf gegen den Greifen keine grundsätzliche Veränderung der Situation bewirkt, bleibt auch am Strand von Ormanie alles wie gehabt. In seiner hybriden Gestalt bekräftigt der Bote vielmehr noch die gegenwärtige Situation als nachhaltig unzureichend, wenn er die erhoffte Rettung lediglich – immerhin, doch überaus zögerlich¹¹ – verkündet: *du maht dich wol versehen, / maget vil ellende: dir sol grôz liep geschehen.* (>Kudrun<, Str. 1169,1f.) Er kündigt die Ankunft zweier anderer Boten an, woraufhin er seinerseits verschwindet, ja aus unerfindlichen Gründen verschwinden muss: *Dô muoste von in scheiden der bote vil hêr.* (>Kudrun<, Str. 1186,1) Zurück und in *gedanken lieb unde swære* (>Kudrun<, Str. 1186,3) verharren die Damen weiter am Strand und warten *angestliche* (>Kudrun<, Str. 1187,4) auf die lang ersehnte und versprochene Hilfe. So bleibt die Situation am Strand zuletzt doch unverändert und ent-

sprechend schließt mit dem Warten der beiden auch die Erzählung von ihrer Begegnung mit dem eigentümlichen Wesen, wie sie mit dem Hinweis auf die Fastenzeit (*in einer vasten*, ›Kudrun‹, Str. 1166,1) als Zeit des Wartens schon eingesetzt hat.¹²

Der nicht anders denn als ambivalent zu bezeichnenden Wahrnehmung in Spannungsfeld von Hoffnung und Sorge fügt sich nur konsequent die hybride Gestalt des schönen Engels und wilden Tiers, weshalb die angekündigte Erlösung am Ende nur als Auflösung der am Strand verkehrten Ordnung erfolgen kann, mithin als Auflösung der vermengten Gegensätze und prekären Evidenz. Dies führt die nun folgende Begegnung mit den beiden angekündigten Boten vor, die im Wechsel von Entdifferenzierung und Differenzierung ihre entsprechende Umsetzung erfährt.

Ebendiese Begegnung mit den Boten – es sind Herwig, Kudruns Verlobter, sowie Ortwin, ihr Bruder – wird eingeleitet mit wechselseitigen Blicken vom und zum Strand. Die beiden Frauen sehen zunächst zwei Männer auf dem Meer: *Dô si gewarten lange, dô sâhens ûf dem sê / zwêne in einer barken und ander niemen mê* (›Kudrun‹, Str. 1207,1f.), bis diese allmählich näher kommen und ihrerseits von ihrem Boot aus die Wäscherinnen am Strand sehen können: *dô wâren ouch sô nâhen dise zwêne man, / daz si die schœnen weschen bî dem stade sâhen.* (›Kudrun‹, Str. 1211,2f.) Entsprechend dieser ganz auf Visualität hin ausgerichteten Annäherung wird die eigentliche Begegnung nun konsequent erzählt als eine zunächst indifferente Wahrnehmung von Körpern am Strand mit erst anschließend erfolgreicher Identifizierung. So werden von den Männern die Frauen als Einheit wahrgenommen, die ganz in ihrer Umgebung aufzugehen scheint:

in snêwe und ouch in îse wurden die vil armen weisen funden.

Mit strûbendem hâre sâhen si si gân.
 swie in diu houbet wâren beiden wol getân,
 ir vâhs was in zerfûeret von merzischen winden.
 ez regente oder ez snîte, wê was den vil edelen kinden.

Der sê allenthalben mit dem îse flôz;
daz hête sich zelâzen. ir sorge diu was grôz.
in schein durch die hemedede wîz alsam der snê
ir lip der minnicliche. in tet diu unkunde wê.

(>Kudrun<, Str. 1217,4–1219,4)

Haben die *schoenen weschen*, die *armen weisen*, die *edelen kinde* – so werden sie als Einheit stets bezeichnet – auffallend gleiche Köpfe, Haare, Körper, verschmelzen sie darüber hinaus ganz mit ihrem Umfeld.¹³ Wie die Grenze von Meer und Land vom Schnee und vom treibenden Eis schon überdeckt ist, so leuchten noch die Körper der beiden Damen durch ihre Kleider weiß wie Schnee. Die ganze Szenerie geht in einem jede Differenzen überblendenden Weiß auf, als hätte alles *sich zelâzen*, gerade so wie das Eis.

Auf ebendiese indifferente Wahrnehmung hin setzt allmählich erst und schrittweise aber ein Erkennen ein, wenn Herwig immer häufiger den Blick auf Kudrun richtet:

Ofte erblihte Herwic die juncfrouwen an.
si dûhte in sô schœne und ouch sô wol getân,
daz ez im in sînem herzen harte siuften brâhte,
er gelichte si ze einer der er vil ofte gütlichen gedâhte.

(>Kudrun<, Str. 1234)

Herwig gleicht die unbekannte Schöne mit der Erinnerung an die Verlobte ab, doch herrscht weiterhin verstörende Ungewissheit, zumal Ortwin eine Ähnlichkeit gerade nicht erkennen möchte, sei sie doch seiner Schwester *nindert anelîch* (>Kudrun<, Str. 1239,2). Und als Kudrun ihrerseits den Blick auf Ortwin richtet, vermeint sie im Bruder ausgerechnet den Verlobten auszumachen, denn ausdrücklich diesem sei er *anelîch*, / *der was geheizen Herwic* (>Kudrun<, Str. 1241,2f.). Noch bevor sie überhaupt näher zu differenzieren in der Lage ist, nimmt auch sie die beiden Männer somit zunächst als Einheit wahr, um Verwandtschaft zuletzt doch anzunehmen: »*ir tuot dem gelîche und sît in der gebære, / sam diu edele Kûdrûn iu vil guoten helden sippe wære.*« (>Kudrun<, Str. 1244,3f.) Zu der anfänglich indifferen-

ten Wahrnehmung der Damen durch die Männer fügt sich deren ebenso indifferente Wahrnehmung durch Kudrun. Jegliche Wahrnehmung erweist sich als gestört, bis Kudrun und Herwig erst – im Zuge immer weiterer ausgemachter Ähnlichkeiten im Aussehen wie im Habitus – mit der Nennung des Namens und mit wechselseitigem Blick auf die einstmals getauschten Verlobungsringe einander erkennen (vgl. ›Kudrun‹, Str. 1247–1250).¹⁴

Die Begegnung mit den Verwandten am Strand von Ormanie folgt einem vergleichbaren Muster wie die Begegnung der gegnerischen Truppen am Wülpensand. Auf die Annäherung von zwei Seiten, vom Meer her wie vom Land, folgt am Strand erst ein Moment entdifferenzierter Wahrnehmung, an den Differenzierungsbemühungen ansetzen, um in einer Situation prekärer Evidenz Bedingungen für ein nachhaltiges Erkennen zu verhandeln: So blendet das Weiß anstelle des Rot, und es verspricht erst der Ring des Verlöbnisses Zeiten überdauernde Identität und Gemeinschaft anstelle der Feldzeichen und markierten Gräber. Doch auch am Strand von Ormanie geht nichts voran und es bleibt bei bloßen Ankündigungen, die gestörte Situation zu lösen: so zunächst mit der Verkündigung des Engels, dann mit nur gegebenen Versprechen der Verwandten. Denn wie der Engel verschwindet, so eilen die Verwandten fort, wollen sie sich den Truppen Hartmuts doch erst im ehrenvollen Kampf auf dessen Burg stellen:

Si giengen zuo dem schiffe. dô klagete diu schœne mit.
si sprach: »owê mir armen! nu ist endelôs mîn leit.
der ich mich ie getrôste, sol ich den nu versmâhen,
daz mich ir helfe lôste? mir ist mîn gelücke vil unnâhen.«

Den ellenthaften degenen was von dem stade gâch.
Kûdrûn diu arme ruofte Herwîgen nâch:
»ê was ich diu beste, nu hât man mich zer boesten.
wem lâst du mich oder wes sol ich mich armer weise troesten?«

»Du bist niht diu bœste, du muost diu beste sîn.
vil edele küniginne, verhil die reise mîn.
ê morgen schînt diu sunne, ich bin vor disen selden,
daz habe îf mînen triuwen, mit ahzic tûsent mîner küenen helde.«
(›Kudrun‹, Str. 1262–1264)

Herwig und Ortwin vertrösten die Damen auf den nächsten Tag, bis dahin bleibt – wie Kudrun unverhohlen klagt – *endelôs* ihr *leit* (›Kudrun‹, Str. 1262,2). War sie vormals in höchsten Würden, soll sie erst künftig ihren ihr angemessenen Stand wieder erlangen. Im geradezu chiasmatisch angelegten Dialog, mehr noch im Wechsel von *ê* zu *nu* (›Kudrun‹, Str. 1263,3), von früher zu jetzt, wird der verkehrte Zustand am Strand als Folge zeitlicher Veränderung ausgestellt, die gleichsam diesseits des Strandes mit der Entführung durch Hartmut eingesetzt hat und erst jenseits des Strandes in seinem Land *vor disen selden* (›Kudrun‹, Str. 1264,3) zu korrigieren sein wird.¹⁵

Gilt es nun ein auswertendes Fazit zu ziehen, kann für die hier besprochenen Strände der ›Kudrun‹ festgehalten werden, dass der Strand als ein in räumlicher wie zeitlicher Hinsicht überaus eigener Ort zu bestimmen ist, an dem die erzählte Handlung gleichsam einmündet und von dem aus sie wiederum ihren Fortgang nimmt. Ob nun mit Blick auf den Strand der Greifeninsel, mit Blick auf den Strand vom Wülpensand oder auch von Ormanie, in jedem Fall erweist sich der Strand zunächst als ein Ort des Dazwischen – zwischen Meer und Land. Der Strand wird betreten, vom Meer her wie vom Land, an ihm finden Begegnungen statt, die jedoch kaum zum weiteren Fortgang der Handlung beitragen. Dafür muss er immer wieder verlassen werden, von Hagen in gleicher Weise wie von den Hegelingern oder später noch von Kudrun und ihren Verwandten. Er ist ein Ort des Übergangs, an dem Veränderungen sich aber abzeichnen – zwischen Vorher und Nachher. Dabei ist der Strand kein Ort der Zeitlosigkeit, er ist ein Ort der Dauer: des Wartens, des Erinnerns wie des Erwartens. Er unterliegt gewissermaßen einer gestauten Zeit, die zur Auflösung der gegenwärtigen Situation drängt,

wovon jenseits des Strandes aber erst zu erzählen ist. Der Strand erweist sich somit – und dies auch im Sinne seiner Etymologie – als ein liminaler Bereich, an dem Unterschiedliches zusammenkommt, ohne dass er selbst Schauplatz entscheidender Ereignisse ist. So firmiert er vielmehr als ein Ort krisenhafter Stagnation, an dem sich gerade nichts ereignet, an dem umso mehr aber die Krise als unentschiedene Situation überaus verkehrter Ordnung anschaulich vor Augen tritt (zur Krise als latente und gleichsam »schwebende Entscheidung« siehe Lobsien 2004, hier v. a. S. 345, sowie grundlegend Koselleck 1982). Entsprechend findet dies seine Umsetzung in der Erzählung: sei es im Wechselspiel von Entdifferenzierung und Differenzierung oder auch in Form von Hybridisierungen, die Verschiedenes im Gleichen präsent halten und zur Anschauung kommen lassen. Der Strand erscheint so gesehen in seiner narrativen Gestaltung als ein Ort, an dem sich durchaus im Sinne Thomas Manns raum-zeitliche Relationen entziehen und die Wahrnehmung an ihre Grenzen geführt wird. Er ist ein Ort prekärer Evidenz, des Unbestimmten wie des Mehrdeutigen, der zur Herstellung von Eindeutigkeit nachgerade nötig, im schrittweisen Erkennen des jeweils Anderen, vermittelt durch Zeichen, Markierungen oder dingliche Medien wie Kreuze oder Ringe.

Als Ort der Begegnung und prekären Evidenz kommt dem Strand schließlich ein Potenzial zu, das sich als fruchtbar für ein Erzählen im höfischen Kontext des 13. Jahrhunderts erweist. Die hier vorgestellten Strände der ›Kudrun‹ mögen dies in Variation bereits vorführen, konzentriert sich das dort erzählte Geschehen doch jeweils auf Fragen nach der Bildung von Gemeinschaft: in Form von Initiation und Sozialisation des Einzelnen, in Form künftiger Allianzen verfeindeter Kollektive oder auch in Form standesgemäßer Behandlung innerhalb verwandtschaftlicher Beziehungen. Es sind dies grundlegende Fragen, die die höfische Literatur des 13. Jahrhunderts stellt, mithin Fragen, die ihre Antworten aber erst im Erzählen jenseits des Strandes finden. Ebendieses Potenzial im Erzählen vom Strand soll abschließend und im Rahmen eines Ausblicks auf zwei überaus prominente Strand-

szenen aus dem ›Nibelungenlied‹ sowie dem ›Tristan‹ zumindest schlaglichtartig noch aufgezeigt werden.

3. Vom Meer zum Land: ›Nibelungenlied‹ und ›Tristan‹

Ist für das ›Nibelungenlied‹ schon früh ein ganz auf Visualisierung hin angelegtes Erzählen als charakteristisch festgestellt worden, das wichtige Handlungsmomente gemäß einer regelrechten Szenenregie sowie in eindrücklichen Schaubildern zur Darstellung bringt (siehe hierzu im Überblick Brüggem/Holznapel 2011), hat der Strand als eigener Schauplatz jedoch kaum nähere Beachtung gefunden. Dabei hält das Epos mit der in der 7. Aventure erzählten Ankunft Gunthers und Siegfrieds in Isenstein die vielleicht bekannteste Strandszene der Literatur des beginnenden 13. Jahrhunderts bereit, die zugleich als eine der einprägsamsten und auch aufschlussreichsten Szenen für die Erschließung des Epos gelten kann, das »[a]n kaum einer anderen Stelle [...] seine[] Theaterästhetik so offen wie hier« zur Schau stellt (Brüggem 2003, S. 169). Und so schöpft ebendiese Szene denn auch hinsichtlich des in ihr vor Augen geführten handlungsbestimmenden Konflikts aus dem dargelegten Potenzial im Erzählen vom Strand, wenn dieser sich als Ort der Begegnung und vor allem der prekären Evidenz erweist.

Wie die ›Kudrun‹ ist das ›Nibelungenlied‹ in durchaus vergleichbarer Weise um einerseits geographische Exaktheit bemüht, wenn Xanten, Worms, Passau oder Wien als Orte der Handlung konkret benannt werden; andererseits greift es mit dem Nibelungenland und Isenstein ebenso auf unbestimmte Räume aus der Sagenwelt aus (vgl. Müller 2017, S. 279–284; ausführlich Hammer 2018, S. 131–177). Der Text schließt damit an alte Traditionen epischen Erzählens an und lässt in gleicher Weise eine funktionale Auffassung von Räumen erkennen, wenn diese von den Figuren her bestimmt sind und der jeweils erzählten Handlung dienen. Jan-Dirk Müller spricht im übertragenen Sinne von »Inseln« beziehungsweise »Punkten

politischer Herrschaft«, als die die jeweils gewählten Schauplätze fungieren würden, ohne dass deren jeweilige Relationen in geographischer Hinsicht konkreter umrissen werden müssten: »Die Welt zwischen ihnen ist leer. Es zählt allein, was an jenen Zentren sich abspielt.« (Müller 1998, S. 303) »Die Welt des *Nibelungenliedes*«, so resümiert Elke Brüggem (2003, S. 164), »ist eine Welt der Höfe«. Vorzugsweise dort finden die erzählten Ereignisse statt, vorzugsweise dort wird gefeiert, gestritten und gekämpft. So ist eine dieser Inseln – im übertragenen wie konkreten Sinne – Isenstein, das gemeinhin als Island identifiziert wird (vgl. Grosse 2010, S. 735), wo eine eindrucksvolle, mit 86 Türmen bewehrte Burg als Herrschaftszentrum dient (vgl. ›Nibelungenlied‹, Sr. 412). Die dortige Königin ist Brünhild, um deren Hand der Wormser König Gunther wirbt und hierfür Unterstützung von Siegfried erhält, möchte dieser doch dessen Schwester Kriemhild im Gegenzug zur Frau. Und gemäß dem der Erzählung zugrunde liegenden Schema der gefährlichen Brautwerbung wird Brünhild als *kuneginne gesezzen uber sê* (›Nibelungenlied‹, Str. 324,1) in den Text eingeführt und mit ihr das Meer als topische Grenze zwischen den jeweiligen Zentren der Handlung. Ist das Meer als Grenze zunächst zu überwinden, ist die Ankunft in Isenstein entsprechend als eine Szene des Übergangs erzählt (vgl. Hammer 2018, S. 163–166), konkret am Übergang vom Meer zum Land.

Von Burgund aus brechen Gunther und sein Werbungshelfer Siegfried in Gefolgschaft auch von Dankwart und Hagen auf, sie fahren *mit eime guotem winde nider gegen dem sê* (›Nibelungenlied‹, Str. 379,3), bis nach zwölf Tagen *Brünhilde lant* (›Nibelungenlied‹, Str. 380,3) in Sicht kommt. Ist mit *sê* und *lant* die räumliche Situation zunächst nur grob umrissen, konkretisiert sich diese, wenn die Ankommenden vom *schiff* aus die *burc* immer deutlicher erkennen und in den Fenstern wunderschöne Mädchen ausmachen, über die Gunther nun näher Auskunft haben möchte:

In der selben zîte dô was ir schiff gegân
der burge alsô nâhen. dô sach der kunec stân
oben in den venstern vil manege schœne meit.
daz er ir niht erkande, daz was Gunthere leit.

Er vrâgte Sivride, den gesellen sîn:
»ist iu das iht kûnde umb disiu magedîn,
di dort her nider schouwent gein uns ûf di fluot,
swi ir herre heize? si sint vil hôhe gemuot.«
(*Nibelungenlied*, Str. 387–388)

Noch bevor das Land betreten wird, wird die Begegnung der ankommenden Männer mit den fremden Jungfrauen über wechselseitige Blicke vorbereitet, vom Meer her wie vom Land, von unten wie von oben. In gleichermaßen horizontaler wie vertikaler Hinsicht werden Relationen der jeweils Blickenden als zugleich Erblickten ausgelotet, die die gestellte Frage nach der Identifizierung der Fremden somit an Sichtbarkeit bindet und darüber hinaus als eine Frage der Hierarchisierung beziehungsweise Unterwerfung stellt (vgl. hier die detaillierte Analyse der Blickregie bei Müller 1998, S. 323f.; zur Szene im Kontext auch Schulz 2008, S. 66–68). So fordert Siegfried denn auch Gunther auf, sich eine dieser jungen Frauen zu erwählen. Und das macht Gunther:

»Sô sihe ich ir eine in jenem venster stân
in snêwîzer wæte. diu ist sô wolgetân,
di welent mîniu ougen durch ir schœnen lîp.
ob ich gewalt des hete, si müese werden mîn wîp.«
(*Nibelungenlied*, Str. 390)

Notfalls unter Anwendung von Gewalt möchte Gunther die ausersehene, sich in ihrer Schönheit und schneeweißen Kleidung von den übrigen offenbar deutlich absetzende Frau nehmen, die sich nach Auskunft Siegfrieds schließlich als Brünhild erweist: *ez ist diu edel Brünhilt, daz schœne magedîn* (*Nibelungenlied*, Str. 391,2), das Ziel ihrer Fahrt nach Isenstein. So betreten Gunther und Siegfried mit Dankwart und Hagen den Strand, und

am Strand findet der vereinnahmende Blick der Männer jetzt seinen Widerpart im Blick der Frauen, denen sich jede Möglichkeit der Identifizierung des Gesehenen dort aber entzieht:

Ir wâren niuwan viere, di kômen in daz lant.
Sifrit der küene ein ros zôch ûf den sant.
dâ sâhen durch venster diu wætlichen wîp.
des dûhte sich getiuwert des kunec Guntheres lîp.

Er habt im dâ bî zoume di zierlichen marc,
guot unt schœne, vil michel unt vil starc,
unz der kunic Gunther in den satel gesaz.
alsô diente im Sifrit, des er doch sît vil gar vergaz.

Dô zôch er ouch daz sîne von dem schiffe dan.
er het solchen dienest vil selten ê getân,
daz er bî stegereife gestuonde helde mêr.
daz sâhen durch diu venster di vrouwen schoen unt hêr.

Reht in einer mâze den helden vil gemeit
von snêblanker varwe ir ros unt ouch ir kleit
wâren vil gelîche. ir schilde wolgetân,
di lûhten von den handen den vil wætlichen man.
([Nibelungenlied](#), Str. 394–397)

Ist die Szene am Strand von Isenstein mit der Frage nach Identität und Hierarchie schon vorbereitet, greift der Auftritt Gunthers und Siegfrieds eben diese Frage eindrücklich auf, um jede Evidenz jedoch zu untergraben. Denn während Brünhild als Schönste der Damen weithin zu erkennen ist, da *in snêwîzer wæte* gekleidet, bleibt das Verhältnis der Männer zueinander am Strand ungewiss. So setzen sich Gunther und Siegfried von ihren in *rabenswarzer varwe* ([Nibelungenlied](#), Str. 400,3) gekleideten Gefährten zwar ab, doch erscheinen sie in *snêblanker varwe* ([Nibelungenlied](#), Str. 397,2) ausdrücklich *gelîche* ([Nibelungenlied](#), Str. 397,3). Dem steht der von den Frauen beobachtete Stratordienst entgegen, den Siegfried Gunther mit dem Halten von Zaum und Steigbügel des Pferdes leistet, womit dieser sich

durchaus als *getiuwert* (>Nibelungenlied<, Str. 394,4) fühlen und auch entsprechend von anderen wahrgenommen werden mag. Nach diesem Auftritt brechen die Männer schließlich auf und verlassen den Strand, sie lassen *ir schiffel bi der fluot, und sus riten zuo der burge di helde küene unt quot* (>Nibelungenlied<, Str. 401,3f.).

Die nur kurze Szene am Strand von Isenstein führt im Zugleich von Differenzierung und Entdifferenzierung die Wahrnehmung an ihre Grenzen, wenn auf Basis der zeichenhaften Kleidung wie infolge symbolischer Handlung Unterschiede angezeigt und doch auch unterlaufen werden. Die Szene führt Widersprüche förmlich vor Augen, die zur Auflösung drängen und nicht von ungefähr zu verschiedenen Deutungsansätzen Anlass gegeben haben:

Florian Kragl setzt an der weißen Farbe der Gewänder an, über die die Widersprüche allererst evoziert würden. So sei vom Erzähler »auf einer metapoetischen Ebene die Farbe Weiß dafür verwendet, Koordinationen von Figuren herzustellen«, die eine Gleichrangigkeit Gunthers, Siegfrieds und auch Brünhilds behaupten würden, doch sei sie augenscheinlich gerade dann eingesetzt, »wenn er [der Erzähler] sie handlungslogisch am wenigsten gebrauchen kann«, gehe es doch um die Vorrangstellung Gunthers bei der Werbung um Brünhild, wofür der Stratordienst seinen Zweck erfülle (Kragl 2012, S. 321). Kragl deutet »diese Erzähleroperation« (Kragl 2012, S. 323) schließlich als Ausdruck des in der Geschichte schon vorab vereinbarten Betrugs der Männer an Brünhild (>Nibelungenlied<, Str. 381–385): »An der weißen Farbe wird farbmetaphorisch und farbgegenständlich, erzähler- und figurenseitig >sichtbar<, welche Tragweite diese trügerische Brautwerbung hat.« (Kragl 2012, S. 324) Zielt die Deutung Kragls somit ganz auf eine Inhalt wie Darstellung vermittelnde Erzählweise, hebt demgegenüber Peter Strohschneider aus gleichsam textgenetischer Perspektive weniger auf die egalisierende Farbe als vielmehr auf die widersprüchlichen Hierarchien ab, die er als Folge unterschiedlicher und einander überlagernder Handlungsfolgen im Rahmen des Brautwerbungserzählens ausmacht,

das mal Siegfried, mal Gunther ins Zentrum rücken lässt.¹⁶ Und insofern bei der Ankunftsszene in Isenstein die sich »ausschließenden Gunther-Sifrit-Hierarchien gleichermaßen gegenwärtig« seien, seien sie »im Zeigefeld höfisch repräsentativer Evidenz nicht zu hierarchisieren, sondern allenfalls situativ zu koordinieren« (Strohschneider 1997, S. 57). Evidenz stelle sich erst ein, wenn Siegfried vor Brünhild Gunther als *mîn herre* (>Nibelungenlied<, Str. 418,4) tituliert, womit die Szene der Ankunft in der Deutung Strohschneiders durchaus an Relevanz verliert: »Nicht schon etwa der Stratordienst selbst [...] ist das Entscheidende, sondern erst Sifrits Rede. Entscheidend ist also auch der Medienwechsel vom Raum der Sichtbarkeit in den Raum der Sprache.« (Strohschneider 1997, S. 58)

Ob die Deutungen der Szene nun vom Differenzen nivellierenden Weiß ausgehen oder auch vom Differenzen markierenden Stratordienst, in jedem Fall erweist sich die Szene am Strand als eine Situation geradezu provokativ ausgedeuteter prekärer Evidenz, mittels der anschaulich vom Betrug erzählt und ebenso anschaulich der latente Konflikt vor Augen geführt werden kann, der im weiteren Fortgang der Handlung – im Rahmen des Wettkampfs in Isenstein zunächst, vor allem im Rahmen dann des Königinnenstreits in Worms – seine verheerenden Folgen zeitigt.¹⁷ Solange aber am Strand hinsichtlich der Frage nach Identität und Standeshierarchie noch Ungewissheit herrscht, geht nichts voran. Die einschlägigen Strophen 394–396 der St. Galler Handschrift B, die mit dem Stratordienst den Widerspruch zum Auftritt in weißen Gewändern allererst ausstellen, sind denn bezeichnenderweise in der Münchener Handschrift A gerade nicht überliefert, tragen sie doch zur eigentlichen Handlung kaum etwas bei, weshalb der Strand hier nur umso schneller verlassen werden kann. Der Strand von Isenstein erweist sich letzthin – und dies in B mehr noch als in A – wiederum als Ort zwischen Meer und Land, an dem die Handlung stagniert, mithin aber als Ort des notwendigen Übergangs vom Meer zum Land, an dem sich grundlegende, die Erzählung prägende Sachverhalte in ihrer Problematik vorübergehend abzeichnen, bevor es am Land erst Eindeutigkeit her-

zustellen gilt.¹⁸ Dafür ist der Strand als separater Schauplatz überaus geeignet und er fügt sich adäquat zu dem von Jan-Dirk Müller formulierten »poetische[n] Prinzip, das die handlungslogische Konsequenz hinter der paradigmatischen Bedeutung der Szene zurücktreten läßt« (Müller 1998, S. 89).¹⁹

Erkennt Müller diesem Prinzip eine »Tendenz zur isolierenden szenischen Ausarbeitung« im ›Nibelungenlied‹ allgemein zu, die nicht nur der Stilisierung mündlicher Epenüberlieferung dienen würde, sondern vor allem auch weit auseinanderliegende Handlungsabschnitte in paradigmatische Beziehung treten lasse (Müller 1998, S. 92; vgl. im weiteren Überblick auch Schulze 2013, S. 132–136), können vergleichbare Beobachtungen für ein Erzählen vom Strand auch im Roman angestellt werden, über das Widersprüchliches zusammengeführt und als widersprüchlich in szenischer Ausgestaltung paradigmatisch vor Augen geführt wird. Dies soll abschließend anhand der Episode des Gottesurteils im ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg zumindest kurz noch aufgezeigt werden.

Für den Gottfried'schen Roman hat Rainer Warning ein entsprechendes Erzählen im Paradigma dahingehend festgemacht, als sich in den fortwährenden und potenziell unabschließbaren Listen Tristans und Isoldes ein Paradigma etablieren würde, das die wechselseitige Bedingung von gesellschaftlicher Normsetzung und individuellem Normbruch in der Ehe zum Gegenstand nimmt und als »Dekonstruktion der Opposition von Norm und Transgression« näher bestimmt werden könne (Warning 2003, S. 187; siehe hierzu auch Schulz 2015, S. 343–346; in theoretischer Grundlegung ferner Warning 2001). So steht denn auch die Episode des Gottesurteils in einer Reihe von Listepisoden, die die Frage nach Treue und Verrat in der Ehe aufrufen, indem sie diese jedoch gleichermaßen anzeigen wie verleugnen. Wie schon die Baumgartenszene oder auch die Mehlstreuenszene zielt sie auf eine Ambiguisierung, wenn in ihr die erzählte Wahrnehmung bezeichnenderweise am Strand an ihre Grenzen geführt und das, was eigentlich evi-

dent sein sollte, ebendort untergraben wird: die Schuld beziehungsweise Unschuld Isoldes.²⁰

Aufgrund der immer weiter um sich greifenden Gerüchte um Isoldes Liebschaft zu Tristan beschließt König Marke, ein Konzil in London einzu-berufen, damit er doch *der zwivelbürde / ledec und âne würde* (›Tristan‹, V. 15273f.). Auf diesem Konzil wird daher ein Gottesurteil beschlossen, dem sich Isolde in sechs Wochen zu stellen habe, wofür Caerleon als Ort der Verhandlung auserkoren wird (vgl. ›Tristan‹, V. 15530f.). Und da Isolde keine andere Wahl bleibt, erklärt sie sich zu dieser Form der Wahrheitsfindung bereit, doch *twanc si daz verholne leit, / daz s'ir unwârheit / solte wârbaeren* (›Tristan‹, V. 15539–15541). Das angesetzte Gottesurteil soll somit jeden Zweifel beseitigen, die Wahrheit aufdecken und die allseits empfundene Störung des Hofes zu einem Ende bringen (vgl. Grubmüller 1987, S. 154; Kucaba 1997, S. 83). Der entscheidenden Szene des Gottesurteils vorge-lagert ist nun eine recht knappe Szene am Strand, die umso aufschlussreicher hinsichtlich ihres Potenzials ist, den zugrunde liegenden latenten Konflikt vor Augen zu führen.

Mit einer List möchte sich Isolde aus der Affäre ziehen und so schreibt sie Tristan einen Brief, in dem sie ihm aufträgt, seinerseits nach Caerleon zu kommen, um noch am Strand nach ihr Ausschau zu halten:

si schreip unde sande
einen brief Tristande
und enbôt im, daz er kaeme,
swâ er die vuoge naeme,
ze Carliûn des tages vruo,
sô sî dâ solte stôzen zuo,
und naeme ir an dem stade war.
Nu diz geschach. Tristan kam dar
in pilgerînes waete.
sîn antlütze er haete
misseverwet unde geswelled,
lîp unde wât verstelllet.
nu Marke und Îsôt kâmen,

ir gelende dâ genâmen,
diu künigîn ersach in dâ
unde erkante in ouch iesâ.
(>Tristan<, V. 15553–15568)

Mittels des Briefes bereitet Isolde die List vor, die von Tristan seinerseits vorbereitet wird, wenn er in Verkleidung eines Pilgers zum vereinbarten Treffen inkognito erscheint. Schauplatz dieser öffentlichen Begegnung ist dabei der Strand, der von Isolde planvoll ausersehen ist und im Text auch nachhaltig als Ort der Sichtbarkeit und Begegnung herausgestellt wird, wenn Tristan *dar* (>Tristan<, V. 15560) kommt, wenn das Königspaar mit dem Schiff seinerseits *dâ* (>Tristan<, V. 15566) anlegt und Isolde den Geliebten eben *dâ* (>Tristan<, V. 15567) erblickt. Die Szene ist somit ganz auf den Strand konzentriert, der zwischen Meer und Land sodann als separater Ort umso mehr Kontur gewinnt, wenn Isolde darum bittet, vom Schiff ausdrücklich über eine Brücke zum Hafen geleitet zu werden:

und als daz schif an gestiez,
Îsôt gebôt unde hiez,
ob der wallaere
als wol mugende waere
und sô vil crefte haete,
daz man in durch got baete,
daz er si trüege hin abe
von der schifbrucken in die habe.
(>Tristan<, V. 15569–15576)

Zwischen Meer und Land, genauer noch zwischen Schiff und Hafen firmiert der Strand als separater Ort und Schauplatz der nun folgenden List. Als Pilger verkleidet führt Tristan Isolde vom Schiff:

sîne vrouwen die künigîn
die nam er an den arm sîn
und truoc si hin wider lant.
Îsôt diu rûnde ime zehant,
swenne er ze lande kaeme,
daz er einen val dâ naeme

mit ir mitalle z'erden,
swelch rât sîn solte werden.
er tete alsô. dô'r an den stat
und ûz hin an daz lant getrat,
der wallaere nider zer erden sanc
und viel als âne sînen danc,
daz sich der val alsô gewac,
daz er der künigîn gelac
an ir arme und an ir sîten.
hie was unlangez bîten.

(>Tristan<, V. 15583–15598)

Tristan stürzt. Er gibt vor zu stürzen und landet in den Armen von Isolde. Geradezu bemüht wirken die Beteuerungen des Erzählers, dass Tristan beim Gang über die Brücke den Hafen nicht erreicht und offenbar am Strand zu Fall kommt:²¹ Denn wie Isolde Tristan einflüsternd vorgibt, dass er, sobald er *ze lande* komme (>Tristan<, V. 15587), *z'erden* fallen solle (>Tristan<, V. 15589), fällt Tristan, sobald er *den stat* (>Tristan<, V. 15591) betritt, ebendort *zer erden* (>Tristan<, V. 15593). Am Strand liegen sich Tristan und Isolde in den Armen und werden von den Umstehenden gesehen, nicht zuletzt von Marke, der alles genau in Augenschein nimmt und noch die Bestürzung Isoldes zur Kenntnis nimmt:

und Marke der sach allez an
und hôrte diz unde daz.
Îsôt sprach aber dô vûrbaz:
»nune weiz ich, waz sîn werden sol.
iuwer ieglich der siht nu wol,
daz ich daz niht verrihten kan,
daz âne Marken nie kein man
an mînen arm kaeme
noch daz nie man genaeme
sîn leger an mîner sîten.«
sus begunden si rîten

[...]

hin in ze Carliûne.

(>Tristan<, V. 15620–15633)

Mit dieser öffentlichen Reaktion Isoldes findet die Szene am Strand ihren Abschluss und die Gesellschaft reitet *hin in ze Carliüne* (>Tristan<, V. 15633), wo das Gottesurteil schließlich erfolgen soll. Denn dort gilt es nun zu klären, wie es um die Treue Isoldes bestellt ist. Nach allseitiger und eingehender Diskussion über die vor Marke zu leistende Eidesformel (>Tristan<, V. 15681–15696) gibt Isolde eigenmächtig deren genauen Wortlaut vor, der bezeichnenderweise auf die beschriebene Situation am Strand rekurriert:

vernemet, wie ich iu sweren wil:
daz mînes lîbes nie kein man
dekeine kûnde nie gewan
noch mir ze keinen zîten
weder ze arme noch ze sîten
âne iuch nie lebende man gelac
wan der, vûr den ich niene mac
gebeten eit noch lougen,
den ir mit iuwarn ougen
mir sâhet an dem arme,
der wallaere der arme.

(>Tristan<, V. 15706–15716)

Isolde nimmt das heiÙe Eisen in die Hand und übersteht unbeschadet das Gottesurteil (>Tristan<, V. 15731f.), dessen in der Forschung viel diskutiertes, da in mehrfacher Hinsicht unbefriedigendes Ergebnis zuletzt nur die Bestätigung dessen liefert, was die vorangegangene Szene am Strand vor Augen führte. Wenn das Gottesurteil »eine Anschauung von Wahrheit nur noch im Vexierbild erkennen« lasse (Grubmüller 1987, S. 152), sodass die ihm unterlegte »Wahrheitsstruktur [...] kompliziert« werde (Kragl 2008, S. 20) und sich neben allerlei offen bleibenden Fragen (vgl. Huber 2013, S. 104f.) bestenfalls eine »evidente Unzuverlässigkeit« ausmachen lasse (Schröder 1979, S. 61), behauptet sich vorab schon der Strand als adäquater Ort prekärer Evidenz, an dem die Krise als andauernde Krise sich bereits abzeichnet. Als Ort zwischen Meer und Land, mehr noch als Ort am Übergang vom Meer zum Land, bietet der Strand dafür den geeigneten Schau-

platz, an dem jedoch die Handlung stagniert, an dem noch nichts entschieden ist, von dem aus die Handlung aber ihren Ausgang nimmt und nehmen muss.²² So kurz der Moment zwischen Vorher und Nachher auch erscheinen mag (*hie was unlangez bîten*, ›Tristan‹, V. 15598), so wenig Isolde auch Gewissheit über den weiteren Verlauf des Geschehens hat (*nune weiz ich, waz sîn werden sol*, ›Tristan‹, V. 15623), ebenso umgehend muss der Strand wieder verlassen werden (*sus begunden si rîten*, ›Tristan‹, V. 15630), um allererst jenseits des Strandes (*hin in ze Carliûne*, ›Tristan‹, V. 15633) zur erhofften Eindeutigkeit zu finden. Wie im ›Nibelungenlied‹ muss gleichermaßen im ›Tristan‹ der Raum gewechselt werden: vom offenen Raum der trügerischen Sichtbarkeit zum geschlossenen und dem Ritual vorbehaltenen sakralen Raum der vermeintlich Eindeutigkeit garantierenden Rede. Doch auch dann bleibt der zugrunde liegende Konflikt noch unentschieden und regiert weiterhin die Erzählung. Gert Hübner misst der Episode vom Gottesurteil entsprechend einen autoreflexiven Gehalt bei, insofern in ihr das den Roman prägende Erzählmodell in Erscheinung trete: »In der Tat erweist sich das Gottesurteil im weiteren Gang der Handlung als nutzlos; alles geht weiter wie zuvor.« (Vgl. Hübner 2003, S. 373–375, Zitat S. 375) So zeichnet sich am Strand mithin das die Erzählung bestimmende Paradigma bereits ab, das in List und Verstellung des Liebespaares, in trügerischer Rede und Sichtbarkeit die Frage nach Treue und Verrat in der Ehe verhandeln lässt, noch bevor eine Antwort jenseits des Strandes überhaupt in Aussicht gestellt ist.

Ob nun die ›Kudrun‹ in den besprochenen Szenen von der Herstellung von Gemeinschaft erzählt, das ›Nibelungenlied‹ von Identität und Hierarchie oder der ›Tristan‹ von Treue und Verrat in der Ehe, in allen Fällen erweist sich der Strand als produktiv im Erzählen, bietet er doch ein geradezu ausuferndes Potenzial zur narrativen Gestaltung als Ort der Begegnung und prekären Evidenz, an dem die Handlung stagniert, an dem Verschiedenes zusammenkommt und Unterschiede sich mitunter auflösen, bis jede Frage

nach Eindeutigkeit zuletzt akut wird. Dabei ist die Herstellung von Evidenz an eine Dynamik gebunden, die im Wechsel der Räume ihre narrative Umsetzung findet: im Übergang vom Meer zum Land.

Die epische Literatur des 13. Jahrhunderts nutzt dieses Potenzial und nutzt es immer wieder auch in Variation. Davon zeugt wie kaum ein anderer Konrad von Würzburg, der im ›Schwanritter‹ den Strand als Ort der wundersamen Begegnung und Trennung geradezu zum Ausgangs- wie Zielpunkt seiner Erzählung erhebt (›Schwanritter‹, V. 237–369; 1554–1575) oder auch im ›Partonopier‹ den Helden immer wieder an den Strand kommen und dort in der Ungewissheit seines unabänderlich scheinenden Schicksals mitunter verzweifeln lässt (›Partonopier‹, V. 593–673; 9238–9399), der vor allem aber in seinem ›Trojanerkrieg‹ das vielfältige Potenzial des Strandes nahezu ausschöpft: Nicht nur findet die Begegnung von Paris und Helena im Tempel der Venus am ausdrücklich *schoenen sande* (›Trojanerkrieg‹, V. 19446) von Citarea statt und erfolgt die Entführung dem Ablenkungsmanöver mit den irritierenden schwarz-weiß gefärbten Segeln gemäß *an des wilden meres sant* (›Trojanerkrieg‹, V. 22506); schon beim Aufbruch Paris' gen Griechenland verhallen die prophetischen Mahnrufe der Cassandra angesichts des drohenden Untergangs an *des meres stade* (›Trojanerkrieg‹, V. 19363), wo die unabwendbare Schlacht schließlich ihren ersten, noch zu keiner Entscheidung führenden Höhepunkt im jede Wahrnehmung übersteigenden Kampfgetümmel findet, wo zumindest aber das Ende sich schon abzeichnet, wenn der *stade* stets in Reimverbindung mit dem *schade* steht (›Trojanerkrieg‹, V. 25137f.; 25213f.; 25265f.; 25415f. u. ö.).

Mögen für Thomas Mann spazierende Doktoren des Mittelalters den Strand als eben den Ort empfunden haben, an dem sich jegliche Relationen in Raum und Zeit entziehen, bis sich ihnen dort alles in einem stehenden Jetzt präsentiert, mögen mehr noch die Dichter des Mittelalters darin ein Potenzial erkannt haben, das sich ihnen bietet im Erzählen vom Strand.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hier die entsprechenden Einträge mit Belegstellen bei BMZ 1854/66 und Lexer 1872/78 sowie ausführlich zu ›Strand‹ auch Grimm 1957, Sp. 834–840. Die Zuordnung des Strandes zum Land fällt auch in den frühesten, noch ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Belegen auf, so etwa in der ›Livländischen Reimchronik‹: *dâ lit bî des meres strant / ein gegende, heizet Kurlant* (›Livländische Reimchronik‹, V. 350f.); *der meister und die bruoder sîn, / daz lantvolc und die pilgerîn / zogeten hovelichen hin / gein Samelant durch gewin / allez ûf des meres strant. / daz was den Samen unbekant* (›Livländische Reimchronik‹, V. 3941–3946); weniger deutlich dann im ›Passional‹: *die jungere also quamen / die iren meister trugen / mit harte guten vugen / bi daz mer untz an den strant. / der sie hete untz dar gesant, / got, der vugete in ouch sa, / daz si gesan ein schif alda* (›Passional‹, Bd. 2, V. 25082–25089). Ein weiterer Beleg findet sich überdies in der ›Reise des heiligen Brandan‹ (md. Fassung M), wo – in synonyme Verwendung für *grieze* (›Brandan‹, V. 1265) – konkret vom *strande* (›Brandan‹, V. 1276) die Rede ist, was auf eine Lokalisierung in den Ostseeraum schließen lassen mag, insofern entsprechende Formulierungen gerade aus der Deutschordensliteratur bekannt sind; vgl. hier den Kommentar zur Stelle bei ›Brandan‹, S. 140: »Das spätmhd. aufgenommene *strant* ist reich belegt in Deutschordentexten, in denen es [...] stets ›den Strand der Ostsee in Kurland, Samland und Livland‹ bezeichnet.« Vgl. hierzu auch ebd., S. XXIX (Für den Hinweis danke ich Sebastian Holtzhauer). Auf Beispiele für die verschiedenen Bezeichnungen für ›Strand‹ und auch statistische Auswertungen ist im Folgenden – zumindest für die ›Kudrun‹ – noch einzugehen.
- 2 Ist vom *sant* insgesamt 73-mal die Rede, dann in etwa der Hälfte der Fälle in Verbindung mit dem *lant* (vgl. etwa Str. 497,1f.; 508,1f. u. ö.). Die anderen Bezeichnungen treten demgegenüber zurück, *stade* findet 25-mal, *griez* 18-mal Verwendung, darüber hinaus finden sich vereinzelt auch Umschreibungen wie *bî dem mere*, *bî der fluot* o. ä. Auf die exakten Stellennachweise kann hier verzichtet werden.
- 3 Vgl. hier nochmals Friedrich 2009, v. a. S. 262f.; ferner Müller 2004, S. 208f., der die Überblendung von heroischer Tat und göttlichem Beistand für Hagen betont. Eine vergleichbare doppelte Attribuierung als wilder Heros und doch auch *miles Christi*, der gleichermaßen Kampfbereitschaft wie Versöhnungsbereitschaft demonstriert, erkennt auch Pearson (1997, S. 155–157), der dies jedoch als Bipolarität hinsichtlich einer Geschlechterdifferenz deutet.

- 4 Diese Konsequenz wird gleichsam unterstrichen schon in der Begegnung Hagens und der Damen zu Beginn der Erzählung, wenn diese den Fremden von ihrem Versteck der Höhle aus am Strand sehen und ihrerseits meinen, *ez wære ein wildez twerc / oder ein merwunder von dem sê gegangen* (›Kudrun‹, Str. 75,2f.). Erst als Hagen näherkommt, erfahren sie, dass er ein Christ ist (vgl. ›Kudrun‹, Str. 76–78), was sich bei den Seeleuten einerseits wiederholt, andererseits doch auch weiter problematisiert wird, angesichts des veränderten Aussehens Hagens.
- 5 Die so gewonnene Eindeutigkeit schließt denn auch die Episode angemessen ab, die zuvor ganz von prekärer Evidenz geprägt war. Vgl. hier auch Müller (2004, S. 214), der das christliche Erkennungszeichen Hagens entsprechend als Anzeichen für die eigentlich herrschende Ordnung liest, mit dem die »letzten Spuren der Wildnis [...] getilgt« seien.
- 6 Nicht eingegangen werden kann an dieser Stelle auf die Strände des zweiten Teils, der Handlung um Hilde, obgleich diese in vergleichbarer Weise zu besprechen wären, zumal sie Bleumer (2014, v. a. S. 112–116) im engeren Zusammenhang von Schiff und Meer behandelt.
- 7 Das Kreuz der Hegelinger kann durchaus als Zeichen Hagens aufgefasst werden, ist es doch das Kreuz, an dem dieser zuvor auch von den Verwandten erkannt wurde.
- 8 Die sich im Rot entziehende visuelle Wahrnehmung wird dann auffallend im Text von einer auditiven Wahrnehmung abgelöst, wenn allein nurmehr Stimmen (vgl. ›Kudrun‹, Str. 887,3) und Klagerufe (vgl. ›Kudrun‹, Str. 881,2; 887,4; 888,1) inmitten der klingenden Schwerter (vgl. ›Kudrun‹, Str. 886,2) zu hören sind.
- 9 Bleumer (2014, S. 119), der den Strand vom Wülpensand zutreffend als einen »Zwischenort« bezeichnet, hält das weder zu Sieg noch Niederlage führende Ergebnis der dortigen Schlacht für »ungewöhnlich«, was ihm zufolge aber nur umso mehr auf die eigentliche Funktion der Episode aufmerksam machen würde, die er in der Memoria sieht. Mangard/Strieder (2020, S. 155) sehen hingegen einen »Wendepunkt innerhalb der Erzählung« gegeben, da schließlich der Brautvater Hetel in dieser Schlacht erschlagen würde. Dass die Situation insgesamt aber gerade keine Veränderungen mit sich bringt, zeigt doch der Ausgang mit dem andauernden Leid Kudruns (und auch der anderen Damen), das Mangard/Strieder (2020, S. 156) ihrerseits vermerken.
- 10 Dass der Beistand Hildeburgs weniger aus Mitleid resultiert als vielmehr aus der ungerechtfertigten Statusumkehr Kudruns, unterstreicht Schmitt (2002, S. 193f., dort auch mit kritischer Diskussion der Forschung). Zum freundschaftlichen

Verhältnis von Kudrun und Hildeburg vgl. insgesamt auch Federow 2015, hier v. a. S. 158–163.

- 11 Der engelsgleiche Vogel bzw. tierische Engel unterliegt einem im Text nicht näher bestimmten Zwang, da er lediglich auf Fragen antworten und offenbar nicht allzu lange zugegen sein darf (vgl. ›Kudrun‹, Str. 1177). Immer wieder gefragt von Kudrun, berichtet er von deren Verwandten, um nach dreimaliger Aufforderung erst konkreter zu werden.
- 12 Wenn zudem der als *bote von gote* (›Kudrun‹, Str. 1167,3) bezeichnete Engel seinerseits nur weitere *boten zwêne* (›Kudrun‹, Str. 1185,2) ankündigt, stellt sich doch die Frage, ob diese dann zu mehr kommen werden, als wieder nur eine Botschaft zu vermitteln. Ein Fortschreiten der Handlung mag zwar angedeutet sein, doch im selben Zuge auch herausgeschoben. Eine »tiefgreifende Skepsis gegenüber der Ankündigung des Vogels« macht denn auch Seeber (2008, S. 136) aus, da sich diese infolge des andauernden Wartens einstellen würde. Entsprechend erweise sich der Strand in dieser Perspektive gar als »gottlos und ausweglos im wahrsten Sinne des Wortes«, was ja selbst die Ankunft des göttlichen Boten nicht entkräften könne (Seeber 2008, S. 135). Vgl. hier auch Schmitt (2002, S. 206–208), die in der Engelserscheinung gegenüber dem von ihr angenommenen hagiographischen Erzählmuster der Episode deutliche Abweichungen konstatiert, über die gerade der weltliche Aspekt der Frage nach Stand und Verwandtschaft in die Erzählung inseriert werde.
- 13 Dies deckt sich durchaus mit den Auswertungen von Federow (2015, S. 175f.), die die Freundschaft in Anlehnung an Victor Turner als eine *communitas* von Individuen beschreibt, »welche die Zwischenphase gemeinsam durchlaufen. Die Individuen unterscheiden sich untereinander nicht; zwischen ihnen herrscht Gleichheit, Kameradschaft, Vertrautheit, Ungezwungenheit, Offenheit.« Der Strand, auf den Federow ebenso wenig eingeht wie auf die Wahrnehmung der beiden Freundinnen dort als Einheit, erhärtet sich somit als angemessener, Liminalität anzeigender Schauplatz.
- 14 Vgl. zu dieser Erkennungsszene insgesamt die Besprechung bei Schulz (2008, S. 86–90), der detailliert erläutert, wie »in dieser Phase der Handlung [...] die Legitimität feudaler Allianzen im Vordergrund« steht, noch vor aller individuellen Identifikation, weshalb er entsprechend eine unzureichende Evidenz in dieser Szene erkennt, denn »die Evidenz der Körper steht hinter der Evidenz der Zeichen zurück« (Schulz 2008, S. 90). Auf den Schauplatz geht Schulz allerdings nicht ein, ebenso wenig Schneider (2012, S. 172–175), der sich jedoch seinerseits den Unstimmigkeiten widmet und vorschlägt, diese als Spuren eines anzuneh-

menden Kryptotextes zu verstehen, oder auch Lienert (2019, S. 243f.), die die Szene als Beispiel für ein grundsätzlich von Widersprüchen geprägtes heldenepisches Erzählen anführt.

- 15 Neben dem zeitlichen Umschlag zeigt der Dialog Kudruns und Herwigs somit den räumlichen Wechsel deutlich an, wenn die Helden eben *von dem stade* (›Kudrun«, Str. 1263,1) eilen, um am nächsten Tag *vor disen selden* (›Kudrun«, Str. 1264,3) zu kämpfen. Zu mhd. *selde* in der Bedeutung von »ort, wo man sich aufhält, wohnung, herberge« siehe BMZ 1854/66, Bd. II/2, S. 28. Die damit einhergehende strikte Differenzierung von Meer und Land erkennt auch Seeber (2008, S. 144–146), dem zufolge das Meer eben der bedrohliche, unverfügbare und mythisch-religiös geprägte Raum, das Land hingegen als der verfügbare und beherrschbare Raum firmiere. Der abschließende Kampf auf bzw. innerhalb der Burg setze sich entsprechend von den Außenräumen wie dem Meer ab, wie gleichermaßen – dies wäre hier zu ergänzen – vom Strand, an dem nichts passiert. Ein »Konfliktpotenzial« ist der Begegnung am Strand mit Schmitt (2002, S. 212) allerdings durchaus zuzuerkennen. Dies zeigt sich letztlich gerade darin, dass die Situation für Kudrun ungeklärt bleibt und »nicht nur mit einer erneuten Trennung, sondern auch mit einer abermaligen Destabilisierung ihrer Identität« endet. Von einer (sich zumindest doch abzeichnenden) Umwertung des Strandes »vom Ort des Ausgeliefertseins und der Bedrohung [...] zum Ort freundschaftlicher Begegnung und der spirituellen Erfahrung göttlicher Hilfe« geht Kohnen (2011, S. 95) aus, und Mangard/Strieder (2020, S. 158) erkennen entsprechend einen entscheidenden »Wendepunkt« in der Handlung.
- 16 Die Überlagerung der beiden Brautwerbungserzählungen (um Siegfried und um Gunther) wird im vorliegenden Zusammenhang der Szene am deutlichsten vielleicht in Str. 386, wenn Siegfried während der Überfahrt nach Isenstein Gunther seinen Dienst aber im Erinnern an die eigene Absicht verspricht, dessen Schwester Kriemhild zur Frau zu nehmen.
- 17 Vgl. hierzu auch Wenzel 1992, S. 336–339; insgesamt Schulze 1997, die die Handlungsmotivation aus historischer Perspektive auf den von Siegfried geleiteten Stratordienst nachzeichnet; ferner die ausgestellten Widersprüchlichkeiten im Text als kohärenzbildendes Prinzip für das ›Nibelungenlied‹ beschreibend Kropik (2019, S. 95), die entsprechend betont, »dass die unheilvolle Dynamik des Geschehens genau da beginnt, wo die Sichtbarkeit endet«, wo die Sichtbarkeit – so wäre vielleicht zu präzisieren – zumindest prekär ist; vgl. im Anschluss an Kropik mit erweiternder Perspektive auch Lienert 2019, hier v. a. S. 241f.

- 18 Der Strand wird als Ort des Übergangs vom Meer zum Land auch über Orts- und Richtungsangaben im Text geradezu herausgestellt, wenn in beschriebener Szene erst von der *fluot* (›Nibelungenlied‹, Str. 388,3) die Rede ist, auf der sich die Ankommenen befinden, bevor sie dann konkret den *sant* (›Nibelungenlied‹, Str. 394,2) betreten, um anschließend *zuo dem lande* (›Nibelungenlied‹, Str. 398,4) zu gehen, wo eine Eindeutigkeit im Verhältnis von Gunther und Siegfried dann bekanntlich doch nicht ohne Weiteres hergestellt werden kann, nicht zuletzt aufgrund der im Wettkampf zum Einsatz kommenden Tarnkappe Siegfrieds.
- 19 Siehe im Vergleich der Handschriften A und B weiter Müller 1998, S. 90: »Zwischen A und B gibt es also in dieser Erzählsequenz fundamentale konzeptionelle Differenzen. Die Lösungen von B lassen sich auf zwei leitende Prinzipien zurückführen: Der Bedeutungsgehalt der Szene ist wichtiger als die lineare Verknüpfung einer Begebenheit mit der folgenden (Überinszenierung von Lüge); und über diesen Bedeutungsgehalt ist die Szene enger auf den übergreifenden Zusammenhang der Betrugshandlung bezogen«.
- 20 Vgl. hier im Zusammenhang der Episoden v. a. Grubmüller 1987; Kucaba 1997; Hübner 2003, S. 371–375; Huber 2013, S. 102–105. Die Episode des Gottesurteils ist denn auch immer wieder in ihrer Ambivalenz und Widersprüchlichkeit gelesen worden: so aus rechtshistorischer Perspektive von Schild (1996); vor dem Hintergrund übergreifender Erkenntnismöglichkeiten hinsichtlich des Status von Wahrheit von Schnell (1992, S. 59–80); oder auch im Rahmen des zeitgenössischen Wunderdiskurses von Hartmann (2012); zuletzt mit der Frage nach einer möglichen Ironie Gottfrieds von Kragl (2019, S. 130–138). Der Strand als eigentlicher Schauplatz und eigentliche Grundlage der prekär bleibenden Evidenz hat dabei allerdings keine nähere Beachtung gefunden.
- 21 Dass zwischen Hafen und Strand im ›Tristan‹ deutlich zu differenzieren ist, betonen Mangard/Strieder (2020, S. 159f.) unter Hinweis auf Hahn (1963, S. 25), ohne auf die hier zu besprechende Szene jedoch einzugehen.
- 22 Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Forschung auch zum Strand, an dem Tristan entführt wird. Während Mangard/Strieder (2020, S. 160) für diesen festhalten, dass er »als Übergangsort zwischen der Wildheit des Meeres und der Zivilisation des Königshofes fungiert« und insofern einen »Wendepunkt« markieren würde, an dem sich »die persönliche Situation Tristans« spiegele, bestimmt ihn Kasten (2017, S. 135f.) als »an der Grenze zwischen Land und Meer« situiereten »Klageraum«, der der Charakterisierung der Figur diene, insofern er »mit Furcht und dem Gefühl der Verlorenheit erfüllt« sei. Im Zusammenhang der Darstellung von Emotionen bespricht die Episode des Gottesurteils dann auch Eming (2006, S. 25–28); Eming 2009. Zur Funktion des Meeres in verschiedenen Versionen der Tristan-Geschichte siehe ferner Bauschke 2016.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- Brandan. Die mitteldeutsche ›Reise‹-Fassung, hrsg. von Reinhard Hahn und Christoph Fasbender, Heidelberg 2002 (Jenaer germanistische Forschungen, N. F. 14).
- Gottfried von Straßburg: Tristan, nach dem Text von Friedrich Ranke neu hrsg., ins Neuhochdeutsche übers., mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Rüdiger Krohn, 3 Bde., 4., durchgesehene Aufl., Stuttgart 1994 (RUB 4471–4473).
- Kleinere Dichtungen Konrads von Würzburg. Bd. 2: Der Schwanritter. Das Turnier von Nantes, hrsg. von Edward Schröder, mit einem Nachwort von Ludwig Wolff, 3. Reprint der Ausg. 1959, Zürich 1998.
- Konrad von Würzburg: ›Trojanerkrieg‹ und die anonym überlieferte Fortsetzung. Kritische Ausgabe von Heinz Thoelen und Bianca Häberlein, Wiesbaden 2015 (Wissensliteratur im Mittelalter 51).
- Konrad von Würzburg: Partonopier und Meliur, aus dem Nachlasse von Franz Pfeiffer hrsg. von Karl Bartsch, mit einem Nachwort von Rainer Gruenter in Verbindung mit Bruno Jöhnk [u. a.], Berlin 1970 (Deutsche Neudrucke. Reihe: Texte des Mittelalters).
- Kudrun. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, hrsg., übers. und komm. von Uta Störmer-Caysa, Stuttgart 2010 (RUB 18639).
- Livländische Reimchronik, hrsg. von Franz Pfeiffer, Stuttgart 1844 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 7,2).
- Mann, Thomas: Der Zauberberg. Roman, hrsg. und textkritisch durchgesehen von Michael Neumann. Kommentar von Michael Neumann, Frankfurt a. M. 2002 (Große kommentierte Frankfurter Ausgabe 5).
- Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, nach der Handschrift B hrsg. von Ursula Schulze, ins Neuhochdeutsche übers. und komm. von Siegfried Grosse, Stuttgart 2010 (RUB 18914).
- Passional. Buch II: Apostellegenden, hrsg. von Annegret Haase [u. a.], Berlin 2013 (Deutsche Texte des Mittelalters XCI,2).

Sekundärliteratur

- Bäuml, Franz Heinrich: The Gabilûn-Episode in ›Kudrun‹. Some Paleographic Implications, in: Manuscripta 9 (1965), S. 67–77.
- Bauschke, Ricarda: Die Bedeutung des Meeres in den deutschen und französischen Tristanromanen. In: Dietl, Cora/Schanze, Christoph (Hrsg.): Formen arthurischen

- Erzählens vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Berlin/Boston 2016 (Schriften der internationalen Artusgesellschaft. Deutsch-österreichische Sektion 12), S. 35–57.
- Betti, Vanessa: Das Zusammenspiel von Raum, Zeit und Figuren in der ›Kudrun‹, Baden-Baden 2019, S. 47–89.
- Bleumer, Hartmut: Diagramm und Dimension. Zum Raumproblem heldenepischer Narrationen am Beispiel der ›Kudrun‹, in: LiLi 44 (2014), S. 93–126.
- Bloch, Peter: Art. Löwe, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 3. (1971), Sp. 112–119.
- Breidenbach, Carina [u. a.] (Hrsg.): Narrating and Constructing the Beach. An Interdisciplinary Approach, Berlin 2020 (Spectrum Literaturwissenschaft 68).
- Brüggen, Elke: Räume und Begegnungen. Konturen höfischer Kultur im ›Nibelungenlied‹, in: Heinzle, Joachim [u. a.] (Hrsg.): Die Nibelungen. Sage – Epos – Mythos, Wiesbaden 2003, S. 161–188.
- Brüggen, Elke/Holznapel, Franz-Josef: ›Sehen‹ und ›Sichtbarkeit‹ im ›Nibelungenlied‹. Zur Genese einer mediävistischen Fragestellung, in: Bauschke-Hartung, Ricarda [u. a.] (Hrsg.): Sehen und Sichtbarkeit in der Literatur des deutschen Mittelalters. XXI. Anglo-German Colloquium London 2009, Berlin 2011, S. 78–99.
- Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Zehnter Band, dritte Abteilung: Stob – Stollen, bearbeitet von Bruno Crome und der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuches zu Berlin, Leipzig 1957.
- Dörrich, Corinna: Die Schönste dem Nachbarn. Die Verabschiedung des Brautwerbungsschemas in der ›Kudrun‹, in: PBB 133 (2011), S. 32–55.
- Eming, Jutta: Ritualisierte Konfliktbewältigung bei Eilhart und Gottfried. Der Mordanschlag auf Brangäne und das Gottesurteil, in: LiLi 144 (2006), S. 9–29.
- Eming, Jutta: On Stage. Ritualized Emotions and Theatricality in Isolde's Trial, in: Modern Language Notes 124 (2009), S. 555–571.
- Federow, Anne-Katrin: *möhte iht bezzers sin dan friuntlichiu triuwe?* Freundschaft als Liminalitätsphänomen in der ›Kudrun‹, in: Münkler, Marina [u. a.] (Hrsg.): Freundschaftszeichen. Gesten, Gaben und Symbole von Freundschaft im Mittelalter, Heidelberg 2015 (Euphorion Beiheft 86), S. 153–178.
- Feldbusch, Thorsten: Zwischen Land und Meer. Schreiben auf den Grenzen, Würzburg 2003 (Epistemata. Reihe Literaturwissenschaft 465).
- Friedrich, Udo: Menschentier und Tiermensch. Diskurse der Grenzziehung und Grenzüberschreitung im Mittelalter, Göttingen 2009 (Historische Semantik 5).
- Grafetstätter, Andrea: *dâ her wol hundred lange mîle*. Raum-zeitliche Topographie in der ›Kudrun‹, in: Brathair 12 (2012), S. 76–87.
- Grubmüller, Klaus: *ir unwarheit warbæren*. Über den Beitrag des Gottesurteils zur Sinnkonstitution in Gotfrids ›Tristan‹, in: Grenzmänn, Ludger (Hrsg.): Philologie

- als Kulturwissenschaft. Studien zur Literatur und Geschichte des Mittelalters, Göttingen 1987 (Festschrift Karl Stackmann), S. 149–163.
- Hahn, Ingrid: Raum und Landschaft in Gottfrieds ›Tristan‹. Ein Beitrag zur Werkdeutung, München 1963 (Medium aevum 3).
- Hammer, Franziska: Räume erzählen – erzählende Räume. Raumdarstellung als Poetik. Mit einer exemplarischen Analyse des ›Nibelungenliedes‹, Heidelberg 2018 (Studien zur historischen Poetik 27).
- Harms, Wolfgang/Jaeger, C. Stephen (Hrsg.): Fremdes wahrnehmen – fremdes Wahrnehmen. Studien zur Geschichte der Wahrnehmung und zur Begegnung von Kulturen in Mittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart/Leipzig 1997.
- Hartmann, Stefan: Isoldes Gottesurteil im Kontext des zeitgenössischen Wunderdiskurses. Theologische und mentalitätsgeschichtliche Überlegungen zu einer Schlüsselpassage des Gottfriedschen ›Tristan‹-Fragments, in: Buschinger, Danielle [u. a.] (Hrsg.): Variationen des Tristan-Stoffes in diachroner Darstellung. Gesammelte Vorträge des Mainzer Tristan-Workshops April 2011, Amiens 2012 (Médiévales 52), S. 16–38.
- Hoffmann, Werner J.: Kudrun. Ein Beitrag zur Deutung der nachnibelungischen Heldendichtung, Stuttgart 1967 (Germanistische Abhandlungen 7).
- Hoffmann, Werner J.: Kudrun, in: Brunner, Horst (Hrsg.): Interpretationen. Mittelhochdeutsche Romane und Heldenepen, Stuttgart 1993 (RUB 8914), S. 293–310.
- Huber, Christoph: Gottfried von Straßburg: Tristan, 3., neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Berlin 2013 (Klassiker-Lektüren 3).
- Hübner, Gert: Erzählform im höfischen Roman. Studien zur Fokalisierung im ›Eneas‹, im ›Iwein‹ und im ›Tristan‹, Tübingen/Basel 2003 (Bibliotheca Germanica 44).
- Kasten, Ingrid: Raum, Leib, Bewegung. Aspekte der Raumgestaltung in Gottfrieds ›Tristan‹, in: Kasten, Ingrid/Auteri, Laura (Hrsg.): Transkulturalität und Translation. Deutsche Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext, Berlin 2017, S. 127–144.
- Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. von Elmar Seebold, 24., durchgesehene und erweiterte Aufl., Berlin/New York 2002.
- Kluwick, Ursula/Richter, Virginia: The Beach in Anglophone Literatures and Cultures. Reading Littoral Space, London/New York 2016.
- Knaeble, Susanne: Im Zustand der Liminalität – Die Braut als Zentrum narrativer Verhandlungen von Gewalt, Sippenbindung und Herrschaft in der ›Kudrun‹, in: Brandt, Hartwin [u. a.] (Hrsg.): genus & generatio. Rollenerwartungen und Rollenerfüllungen im Spannungsfeld der Geschlechter und Generationen in Antike und Mittelalter, Bamberg 2011 (Bamberger Historische Studien 6), S. 295–314.
- Kohnen, Rabea: *uber des wilden meres fluot*. Thalassographie und Meereslandschaft in den mittelhochdeutschen Brautwerbungserzählungen, in: Pfeiffer, Jens (Hrsg.):

- ›Landschaft‹ im Mittelalter? – Augenschein und Literatur, Berlin 2011 (Das Mittelalter 16/1), S. 85–103.
- Koselleck, Reinhart: Art. Krise, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3 (1982), S. 617–650.
- Kragl, Florian: Das ›verstrickte‹ Gottesurteil. Praktische Überlegungen zur mittelalterlichen ›Präsenzkultur‹, in: ZfdPh 127 (2008), S. 15–33.
- Kragl, Florian: Poetische Dissonanz. Eine Skizze zur Erzählweise des ›Nibelungenliedes‹, in: Poetica 22 (2012), S. 313–350.
- Kragl, Florian: Gottfrieds Ironie. Sieben Kapitel über figurenpsychologischen Realismus im ›Tristan‹. Mit einem Nachspruch zum ›Rosenkavalier‹, Berlin 2019.
- Kropik, Cordula: Worms und Isenstein. Nibelungische Widersprüche als Kohärenzprinzip, in: Lienert, Elisabeth (Hrsg.): Poetiken des Widerspruchs in vormoderner Erzählliteratur, Wiesbaden 2019 (Contradiction Studies), S. 91–115.
- Kucaba, Kelley: Höfisch inszenierte Wahrheiten. Zu Isolds Gottesurteil bei Gottfried von Straßburg, in: Harms/Jaeger 1997, S. 73–93.
- Lienert, Elisabeth: Widersprüche in heldenepischem Erzählen, in: PBB 141 (2019), S. 225–259.
- Lobsien, Eckhard: Aspekte der Krise und poetische Krisenbewältigungsstrategien in der englischen Renaissance, in: Poetica 36 (2004), S. 343–378.
- Mangard, Désirée/Strieder, Miriam: Wechselnde Gezeiten. Der Strand als Schauplatz für Wendepunkte in Heldendichtung und höfischer Literatur des Mittelalters, in: Breidenbach 2020, S. 146–170.
- McConnell, Winder: Hagen and the otherworld in ›Kudrun‹, in: Studi umanistici Piceni 3 (1983), S. 211–221.
- McConnell, Winder: Mythos Greif, in: Müller, Ulrich/Wunderlich, Werner (Hrsg.): Dämonen, Monster, Fabelwesen, St. Gallen 1999 (Mittelaltermythen 2), S. 267–286.
- Metz, Wilhelm: Raum und Zeit bei Thomas von Aquin, in: Aertsen, Jan A./Speer, Andreas (Hrsg.): Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter, Berlin/New York 1998 (Miscellanea Mediaevalia 25), S. 304–313.
- Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Matthias Lexer, zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von Benecke – Müller – Zarncke, 3 Bde., Stuttgart 1872–1878.
- Mittelhochdeutsches Wörterbuch [BMZ], mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke, ausgearbeitet von Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke, 3 Bde., Leipzig 1854–1866.
- Müller, Dorit: Die Küste als transkultureller Erinnerungsraum in W. G. Sebalds ›Die Ringe des Saturn‹, in: Zeitschrift für interkulturelle Germanistik 11 (2021), S. 53–68.

- Müller, Jan-Dirk: Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes, Tübingen 1998.
- Müller, Jan-Dirk: Verabschiedung des Mythos. Zur Hagen-Episode der ›Kudrun‹, in: Friedrich, Udo/Quast, Bruno (Hrsg.): Präsenz des Mythos. Konfigurationen einer Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit, Berlin 2004 (TMP 2), S. 197–218.
- Müller, Jan-Dirk: ›Episches‹ Erzählen. Erzählformen früher volkssprachiger Schriftlichkeit, Berlin 2017 (Philologische Studien und Quellen 259).
- Niehaus, Michael: Strandgut, Treibgut, in: Zeitschrift für interkulturelle Germanistik 11 (2021), S. 35–52.
- Pearson, Mark: Fremdes Heldentum. Der Fall ›Kudrun‹, in: Harms/Jaeger 1997, S. 153–165.
- Schild, Wolfgang: Das Gottesurteil der Isolde. Zugleich eine Überlegung zum Verhältnis von Rechtsdenken und Dichtung, in: Höfinghoff, Hans (Hrsg.): Alles was Recht war. Rechtsliteratur und literarisches Recht, Essen 1996 (Festschrift Ruth Schmidt-Wiegand; Item mediävistische Studien 3), S. 55–75.
- Schmid, Florian/Hanauska, Monika: Art. Meer, Ufer, in: Renz, Tilo [u. a.] (Hrsg.): Literarische Orte in deutschsprachigen Erzählungen des Mittelalters. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2018, S. 412–426.
- Schmitt, Kerstin: Poetik der Montage. Figurenkonzeption und Intertextualität in der ›Kudrun‹, Berlin 2002 (Philologische Studien und Quellen 174).
- Schneider, Christian: Die Latenz des Epos. Narrative Kohärenz und Kryptotext in der ›Kudrun‹, in: Keller, Johannes (Hrsg.): Mittelalterliche Heldenepik – Literatur der Leidenschaften. 11. Pöchlerner Heldenliedgespräch, Wien 2012 (Philologica Germanica 33), S. 161–186.
- Schnell, Rüdiger: Suche nach Wahrheit. Gottfrieds ›Tristan und Isold‹ als erkenntniskritischer Roman, Tübingen 1992 (Hermaea, N. F. 67).
- Schröder, Werner: Text und Interpretation. Das Gottesurteil im ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg, Wiesbaden 1979 (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M. 16,2).
- Schulz, Armin: Schwieriges Erkennen. Personenidentifizierung in der mittelhochdeutschen Epik, Tübingen 2008 (MTU 135).
- Schulz, Armin: Erzähltheorie in mediävistischer Perspektive. Studienausgabe, hrsg. von Manuel Braun [u. a.], 2., durchgesehene Aufl., Berlin/Boston 2015.
- Schulze, Ursula: Art. Kudrun, in: LexMa, Bd. 5 (1991), Sp. 1559f.
- Schulze, Ursula: *Gunther sî mîn herre, und ich sî sîn man*. Bedeutung und Deutung der Standeslüge und die Interpretierbarkeit des ›Nibelungenliedes‹, in: ZfdA 126 (1997), S. 32–52.
- Schulze, Ursula: Das Nibelungenlied, durchgesehene und bibliographisch ergänzte Ausg., Stuttgart 2013 (RUB 17604).

- Seeber, Stefan: *vor dem holen steine erstuonden aber diu sunderbaren maere* (84,4). Zu den Raumstrukturen der ›Kudrun‹, in: Hasebrink, Burkhard [u. a.] (Hrsg.): *Innenräume in der Literatur des deutschen Mittelalters*, XIX. Anglo-German Colloquium, Oxford 2005, Tübingen 2008, S. 125–146.
- Störmer-Caysa, Uta: *Wege und Irrwege. Wissen und heroische Geographie in der ›Kudrun‹ – Kleine Studie über das Entstehen von Plausibilität in der Helden-dichtung*, in: Däumer, Matthias [u. a.] (Hrsg.): *Irrwege. Zu Ästhetik und Hermeneutik des Fehlgehens*, Heidelberg 2010 (Studien zur historischen Poetik 5), S. 93–112.
- Strohschneider, Peter: *Einfache Regeln – komplexe Strukturen. Ein strukturanalytisches Experiment zum ›Nibelungenlied‹*, in: Harms, Wolfgang/Müller, Jan-Dirk (Hrsg.): *Mediävistische Komparatistik*, Stuttgart/Leipzig 1997 (Festschrift Franz Josef Worstbrock), S. 43–75.
- Warning, Rainer: *Die narrative Lust an der List: Norm und Transgression im ›Tristan‹*, in: Neumann, Gerhard/Warning, Rainer (Hrsg.): *Transgressionen. Literatur als Ethnographie*, Freiburg i. Br. 2003 (Rombach Wissenschaft. Reihe Litterae 98), S. 175–212.
- Warning, Rainer: *Erzählen im Paradigma. Kontingenzbewältigung und Kontingen-zexposition*, in: *Romanistisches Jahrbuch 52* (2001), S. 176–209.
- Weigel, Sigrid: *Topographie und kulturelle Semantik von ›Land und Meer‹. Zum thalassischen Europadiskurs zwischen Schwarzem Meer und Mittelmeer*, in: Andronikashvili, Zaal/Weigel, Sigrid (Hrsg.): *Grundordnungen. Geographie, Religion und Gesetz*, Berlin 2013 (LiteraturForschung 14), S. 29–48.
- Wenzel, Franziska: *Die Geschichte des gefährlichen Brautvaters. Ein strukturalistisch-anthropologisches Experiment zur ›Kudrun‹*, in: *Euphorion 99* (2005), S. 395–424.
- Wenzel, Horst: *Szene und Gebärde. Zur visuellen Imagination im ›Nibelungenlied‹*, in: *ZfdPh 111* (1992), S. 321–343.

Anschrift des Autors:

PD Dr. Ulrich Hoffmann
Universität Münster
Germanistisches Institut
Schlossplatz 34
48143 Münster
E-Mail: ulrich.hoffmann@uni-muenster.de